

Ber. Naturf. Ges. Freiburg i. Br.	47	H. 1	S. 5—54	Freiburg, 1957
-----------------------------------	----	------	---------	----------------

Geschichte der Grube Schauinsland einschließlich der benachbarten Grubenbaue im Breisgau

von

Richard Brill, Freiburg i. Br.

Weithin als ein gewaltiges Bergmassiv von 1284 m Höhe beherrscht der Schauinsland, der Erzkasten Badens, das Landschaftsbild des Breisgaus. Die Bezeichnung Erzkasten ist nicht alten Ursprungs, wie man gemeinhin anzunehmen geneigt war. Urkundlich zum ersten Male belegt ist der Name Schoewinslant, der Hausberg Freiburgs, schon im Testament des Ritters JOHANNES SCHNEWELIN gen. GRESSER vom Jahre 1347, der ausgedehnte Gebiete dort besaß. Der Name Erzkasten ist wohl erst Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden unter den ersten badischen Großherzögen, die sich damals besonders bemühten, den Bergbau, der im Mittelalter so hohe Beträge abgeworfen hatte, wieder zu beleben.

Von der Hauptstadt Freiburg führt uns die Bergbahn in rascher Fahrt mitten ins Herz des alten Freiburger Bergbaugebietes. Von hier oben, auf der sog. Halde, im Mittelalter Dieselmuet genannten Paßhöhe, wenig unterhalb des Gipfels des Schauinslands, strahlen alle die Täler aus, an deren Flanken die Alten in zahlreichen Gruben und Stollen das Silbererz zutage brachten und damit ehemals den Grund zum Wohlstand des ganzen Gebietes in weitem Umkreis legten.

Ein lebhafter Handel entwickelte sich bald an der Kreuzung zweier großer Handelswege von Süden nach Norden und von Westen nach Osten, von Freiburg rheinaufwärts bis Basel und in die Schweiz, rheinabwärts nach Straßburg und von Villingen her über den Schwarzwald nach Breisach und über den Rhein durch die burgundische Pforte nach Frankreich. Schon 1265 berichtet ein italienischer Chronist, er habe auf der Messe von Troyes „argento di Friburgho“ gesehen, das offenbar damals schon seiner Reinheit wegen besonders geschätzt war.

Die Erzgänge, auf denen der Bergbau beruht, setzen in einer ganzen Schar WNW, herzynisch und NS, rheinisch streichender Klüfte und Stö-

runnungsspalten und deren Abzweigungen in dem alten Gneisgebirge auf. Querklüfte treten dazu. Wie in allen Schwarzwaldgängen herrschen eigentümliche, kurz streichende Baulängen der Gänge vor. Häufig wechseln reiche, mächtigere Erzmittel mit tauben Zonen. Sie sind ein Charakteristikum der Gänge am Schauinsland. Nach den eingehenden Untersuchungen KREUTZWALDS müssen die azendent aufsteigenden Erzlösungen im Gefolge der granitischen Intrusionen zu Ende der Karbonzeit entstanden sein. Jedenfalls liegen zur Erklärung einer späteren tertiären Erzbildung keine sicheren Anzeichen vor, wie man früher anzunehmen geneigt war.

Bleiglanz und Zinkblende bilden fast die alleinigen nutzbaren Erze, in den obersten Teufen der Oxydations- und Zementationszone Pb- und Zn-Mineralien mannigfacher Art, die hier aufzuzählen nicht der Platz ist. Bis in die sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts war der Bleiglanz das einzige Erz, das den Bergmann interessierte, aus dem ihm im Schmelzofen der Silberblick entgegenlachte. Das Blei selbst wurde erst später im Laufe des Mittelalters zum geschätzten Nebenprodukt zu Röhren, Fensterverglasungen und — Flintenkugeln, im 19. Jahrhundert erst das Zink.

Alle Bergbaugebiete um den Erzkasten herum, Oberrieder Tal, Todtnauer und Wiesental, das Münstertal neben dem Hofsgrunder und Kappeler Tal, standen stets in engem Kontakt miteinander. Oben auf der Paßhöhe der Halde, heute wegen der dortigen Bergwerkshalden so genannt, stand der Wirtschaftshof Dieselmuet, wo die Bergleute sich trafen. Manche schöne Stufen alter Sammlungen von Oxydationserzen stammen von der Halde, die hier vor einigen Jahrzehnten noch aufgelesen werden konnten.

Spüren wir nun der geschichtlichen Entwicklung des Bergbaues nach, so müssen wir wohl bis zur Römerzeit zurückgehen, wie man aus dem Fund alter römischer Bergwerksgerätschaften aus einem heute zugeschütteten Stollen am Eingang des Münstertals schließen muß. Auch aus dem zweiten badischen Bergwerksbetrieb bei Wiesloch sind die römischen Erzschlacken wohlbekannt, die die Bergbaubetätigung der Römer beweisen.

Schon vor der ersten Urkunde, die sich speziell auf den Bergbau im Breisgau bezieht, erzählt uns ein Schenkungsbrief OTTO III. vom Jahre 993, daß das Kloster Sulzburg, südlich des Münstertales, die erste Familiengründung der Zähringer Herzöge, mit allem, was es zu eigen besaß, mit allen Nutzungen und Zubehör beschenkt wurde. Ob mit dem Begriff Zubehör auch die Nutzung der Silberberge, die im frühen Mittelalter schon von Bedeutung waren, verbunden war, ist allerdings zweifelhaft. Der Vorbehalt des Bergregals, das nur der obersten Gewalt, dem König selbst, unterstand und nur von ihm, sei es mit oder ohne die Zustimmung des Grundherrn, vergeben werden konnte, war wohl damals schon so selbstverständlich, daß es nicht der ausdrücklichen Erwähnung bedurfte. Das Regal war nämlich schon im römischen Recht verankert und war so als Königsrecht von der Reichsgewalt übernommen worden.

Die erste Beleihung des Bergregals für den Breisgau an das Bistum Basel steht in einer im Wortlaut überlieferten Urkunde KONRADS II. vom Jahre 1028, die aber leider heute verschollen ist. Der Wortlaut einer mittelalterlichen Abschrift der Urkunde siehe Anhang Urkunden S. 49. Die Beleihung übertrug das Bistum alsbald als Reichsafterlehen an die Herzöge von Zähringen als Landesherren im Breisgau. Damit verband das Bistum zugleich politische Ziele, die Sicherung der Rückendeckung bei der in Vorbereitung befindlichen Einverleibung Burgunds zum Grundbesitz des Bischofstuhls. Zudem hatte die Münzstätte für den Breisgau und Oberrhein ihren Sitz in Basel.

In dieser Urkunde wird die Beleihung mit den Silberadern und -gruben in der Grafschaft BERTHOLDS, Vater des ersten Herzogs von Zähringen, ausgesprochen „in locis Moseberch, Luperheimaha, Cropach, Steinbrunnen superius et inferius et in valle Sulzburg, Baden, Luxberg alliisque locis in ventas et sitas“, d. h. wo sich solche befinden oder gelegen sind. Erst in einer Urkunde des Papstes INNOENZ vom Jahre 1139 (s. Anhang Urkunden S. 49) ist von den Gruben, die etwa in Zukunft noch angelegt werden sollten, die Rede. Die beiden ersten Ortsnamen sind nur schwer zu deuten. Mit Moseberch könnte vielleicht der Mooswaldkopf, der Bergstock zwischen Rench und Kinzig, gemeint sein. Er gehört allerdings schon zur Ortenau, die noch zu der Herrschaft BERTHOLDS zählte. Unter Luxberg wird wohl der heutige Lausberg bei Badenweiler zu verstehen sein. Warum es Steinbrunnen superius et inferius heißt, ist nicht zu verstehen, da wir nur ein Steinbrunnen, im oberen Münstertal gelegen, kennen. Unter Cropach ist der Weiler Kropbach hinter Staufen zu verstehen und unter Luperheimaha könnte nach BADER das Talwasser beim Hofe Limburg im Münstertal gemeint sein. Die Schenkung wurde später wiederholt bestätigt, schon 1073 von HEINRICH IV. (s. Anhang Urkunden S. 51), 1131 nochmals von LOTHAR.

Nachdem inzwischen 1120 Freiburg als Marktsiedlung durch KONRAD von Zähringen gegründet worden war, konzentrierte sich der Handel, auch der Silberhandel, in der Stadt, die infolge des regen Bergbaubetriebes rasch aufblühte. Damit wurde der Mangel an Scheidemünzen als allgemein gültiger Wertmaßstab immer dringender.

Die erste Münze im Oberrheingebiet war nach der Eroberung Breisachs durch HERMANN I. schon 1003 dort errichtet worden und bezog ihr Silber vornehmlich aus dem Elsaß, später auch aus den Breisgauer Gruben, bevor die erste Münze in Freiburg errichtet war. In der Verfassungsurkunde von 1120 wird einer Münze nicht gedacht, obgleich sonst Markt- und Münzrecht ausdrücklich bescheinigt werden. Das Münzrecht wie die Goldwäsche gehörten, wie der Bergbau, genau so zum Regal des Landesherren und stand dem Gaugraf als königliches Amtslehen zu. Während Breisach nur für den Bischof von Basel prägte, beherrschten dessen Pfennige noch vor Erbauung Freiburgs den Breisgau. Bald danach wurde aber auch in Freiburg eine

Münze erbaut, in der das Breisgauer Silber durch Beauftragte des Landesherrn geprägt wurde. Im Jahr 1220 wurde als solcher der Münzmeister JOHANNES monetarius genannt. 1258 schließt dann die Stadt einen Vertrag (älteste Urkunde in deutscher Sprache) mit Marschall GOTTFRIED von Staufen und Graf KONRAD VON FREIBURG-URACH ab, wonach der Austausch von Rohsilber gegen (Basler) Münze nur in Freiburg oder Münster stattfinden sollte. Erst am 4. 3. 1327 wurde das herrschaftliche Münzrecht der Stadt verliehen, zusammen mit anderen Verzichtleistungen der Grafen von Freiburg-Urach als den Nachfolgern der Zähringer.

Die übliche Bezeichnung der Freiburger Landmünze oder Brisker verlor sich nun bald ganz und ging in die örtliche Bezeichnung Freiburger Stadtmünze über. Schon 1310 wird von „Friburger gewöhnlicher Muntze von unserem Silberberge im Brisgöwe“ gesprochen. Anstatt des Reichsadlers, der bisher die Rückseite der Münzen zierte, erscheint nun ein Adlerkopf, der mit einem Rabenkopf gern verwechselt wurde. Daher leitet sich der Ausdruck Rappen und berappen ab, der Rappen heute als kleinste Münzeinheit in der Schweiz.

Die Prägung der Münzen von bestimmtem Silbergehalt war in der Zeit der Münzverwirrung im 13. und 14. Jahrhundert für den sich immer stärker entwickelnden Handel zur endgültigen Ablösung des Tauschhandels von größter Wichtigkeit. Da die Freiburger Silberstücke sich einer immer gleichbleibenden Güte erfreuten, blieb auch nach der Übergabe der Stadt an die Herzöge ALBRECHT und LEOPOLD von Österreich 1368 das Münzrecht der Stadt als Lehen überlassen. Weitere Filialen waren danach noch in Sulzburg und Münster errichtet worden.

Fast überall im Breisgau mußte mit geringen Unterschieden der Bergbau intensiviert eingesetzt haben, nachdem die Regalrechte an die Herzöge von Zähringen verliehen waren. Am Schauinsland selbst dürfte der Bergbau noch am spätesten in Gang gekommen sein, was offenbar mit der starken Bewaldung der Rücken und Talflanken dort zusammenhängen mußte, jedenfalls etwas später als im Münstertal. Dort hatten nach dem Abgang der Herzöge von Zähringen, deren Ministeriale und Marschälle sie waren, die Herren von Staufen das Bergregal für sich in Anspruch genommen, offenbar unter stillschweigender Duldung der Grafen von Freiburg-Urach, die 1218 ihre Herrschaft antraten nach dem Tode des letzten Zähringers, dessen Erben sie waren. Das Geschlecht der Herren von Staufen war schon von Anfang an als Vögte auf dem Grundeigentum des Klosters St. Trudpert tätig und hatte nach dem Tod ihres letzten Herzogs den erblichen Adel angenommen.

Das Kloster St. Trudpert im oberen Münstertal war schon im Jahr 903 gegründet und durch zwei päpstliche Bullen 1144 und 1189 bestätigt worden, in denen aber nur vom Kloster und seinem Besitz die Rede ist. Aber schon drei Jahre später ist daraus eine villa, eine dörfliche Siedlung gewor-

den. In diese Zeit fallen auch die zahlreichen Fälschungen von Urkunden der geschäftstüchtigen Mönche (z. B. Urkunde von Papst COELESTIN III. von 1192), die dadurch auf jede Art und Weise ihren Besitz und damit ihre Macht und ihren Einfluß im Tal zu mehren suchten. Ältere Urkunden, die ihnen in ihrem Streben hinderlich waren, wurden einfach verbrannt oder sie wurden durch Radierungen oder Zusätze „verbessert“, so daß alle Urkunden des Klosters vor dem Jahre 1280 nur mit Vorbehalt zu genießen sind. Durch solche Manipulationen gelangten sie auch in den Besitz des Britznachtales und durch eigenmächtige Zusätze in einer Urkunde in Besitz des Storen (was übrigens soviel wie erzführendes Gebirge heißt) bis auf die Höhe der Halde. Dadurch entstand 1343 ein Streit zwischen dem Grafen und den Fronern vom Dieselmut. Der Ausdruck Froner (*Magistri argentifondarum*) der lateinischen Urkunde hat nichts mit Frondienst zu tun und war noch im süddeutschen Gebiet lange in Gebrauch. Noch Schiller war dieser Ausdruck geläufig und wohlbekannt, wie aus dem Vers des Reiterlieds in Wallensteins Lager hervorgeht: „Der Froner sucht in der Berge Schoß, dort sucht er den Schatz zu erwerben.“

In einer Urkunde vom 24. Juni 1343 (s. Anhang Urkunden S. 51) wird in dem Rechtsstreit „nach dem Rat weiser Leute“ ein Schiedsspruch gefällt. Die Froner auf den Fronbergen Dieselmut und Nöllingsfron, deren Lehensherr der Graf von Freiburg war, bebauten auch eine Stelle, die zum Grundbesitz des Abtes von St. Trudpert laut (gefälschter!) Urkunde gehörte, in dessen Gebiet die Marschälle von Staufen als Schutzvögte die Berggerichtsbarkeit ausübten. Der Graf von Freiburg erhob Klage, weil er die Stelle zu seinem Gebiet rechnete und daher gewisse Erträge beanspruchte. Als Schiedsrichter in dem Rechtsstreit zwischen dem Grafen und dem Kloster und dessen Schirmvogt fungierten u. a. drei Freiburger Bürger, die Gebrüder SCHNEWELIN, ein Beweis dafür, wie stark und geachtet damals schon die Bürger der Stadt waren. Sie fällten folgenden Spruch: „Da ein gemein Lachen (allgemein vereinbartes Grenzzeichen) geschlagen (gesetzt) worden, welches die Gebiete beider Herren also scheidet, soll das über dem Merkzeichen liegende dem Grafen zu Freiburg, das unter demselben liegende aber dem Abt zu Münster gehören. Damit sind die Froner dem Grafen in nichts verbunden, weder in Rechten noch in Stücken. Dünket es ihm (dem Grafen) jedoch als hätten die Froner ihm etwas von dem seinigen genommen, so soll er, wenn die Froner zu den Heiligen schwören, daß sie nach ihrem Wissen und Gewissen nicht auf sein Gebiet eingedrungen seien, sich damit begnügen und die Klage fallen lassen.“ Der Ausdruck in Rechten noch in Stücken kann wohl nichts anderes bedeuten, als daß der Graf weder eine Lehensherrlichkeit noch eigentümlichen Besitz gegenüber dem Besitz des Klosters auf diese Gebiete geltend machen könne. Diese Entscheidung stellt demnach die erste eklatante Durchbrechung des Regalrechtes dar, nach dem ursprünglich der Grundeigentümer ausgeschaltet sein sollte.

Die Bergleute, als angesehene Leute, waren indessen auf die Mönche des Klosters nicht gut zu sprechen, ganz abgesehen davon, daß das Kloster alle Monate gewisse Abgaben ihrer Produkte ohne Recht beanspruchte. Nach altem Aberglauben sollte ein Mönch durch den „bösen Blick“ im Grubengelände der Grube Unglück bringen und das Erz unter ihren Füßen verschwinden lassen. Sie suchten daher den bösen Blick, sobald der Abt sich bei ihnen sehen ließ, durch Hohn und unanständige Reden abzuwenden, wie das allgemein der Brauch war.

Die Bergwerke Dieselmut und Nöllingsfron müssen besonders reiche Erzausbeute geliefert haben. Den besten Beweis für den Wohlstand, den die Silberberge im 14. Jahrhundert dem Breisgau gebracht haben, können wir aus dem reichen Fensterschmuck des Freiburger Münsters schließen, die, wie nirgends sonst, zahlreiche Darstellungen aus dem Bergmannsleben aufweisen, gestiftet von Freiburger Fronern. GEIGES hat alle Einzelheiten der Münsterfenster in seiner vorbildlichen, mit vielen historischen Repliken versehenen Arbeit „Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters“ (Zeitschr. Schauinsland, Jg. 1931—1933) dargestellt. Am bekanntesten ist das Fenster, gestiftet von dem Ritter JOHANNES SCHNEWELIN, dem GRESSER, wie er als Freiburger Bürger und Schultheiß genannt wurde, der es zu einem für jene Zeit erstaunlichen Reichtum gebracht hatte. In seinem Testament vom 9. 10. 1347 bestimmte der GRESSER, den Erlös aus dem Verkauf seines besten Rosses und des besten Harnischs für die Verglasung des Mittelschiffs (letztes südliches Lichtgadenfenster) zu verwenden. Dort sind auf dem untersten Fries drei Bergleute mit der Unterschrift: Dis gulten (schenkten) die Froner ze dem Schoewinslant. Die Figuren über den Bergleuten stellen Johannes, Christus und Petrus dar. Sie stehen unmittelbar auf dem Rasen des unterirdischen Stollens, in dem je ein Bergmann stehend, sitzend und kniend mit Schlägel und Eisen bei der Arbeit ist. GEIGES betrachtet die Darstellung als eine Verkörperung der Transfiguration Christi auf dem Berg Tabor.

Wahrscheinlich ist der GRESSER, dessen Wappen in diesem Fenster abgebildet ist, zusammen mit anderen Fronern der Stifter, was sich allerdings nicht sicher nachweisen läßt, da vielfach später Auswechslungen vorgenommen wurden. So ist auch eine Darstellung der Mutter Anna mit dem Marienkind ganz aus ihrer Umrahmung ausgeschält und an andere Stelle übertragen und eingesetzt worden. Und was wäre dem GRESSER wohl näher gelegen, in seinem Fenster die heilige Anna als damalige Schutzpatronin der Bergleute dargestellt zu sehen. Es ist anzunehmen, daß der GRESSER auch größere Anteile an Bergwerken am Schauinsland besaß. Wo diese aber lagen, erfahren wir aus seinem umfangreichen Testament nicht. Nur ganz selten sind Örtlichkeiten angegeben, an denen die Lagen der Gruben heute noch nachzuweisen wären.

Die Erklärung des Schutzverhältnisses der heiligen Anna, aus deren Legende sich keinerlei Berührungspunkte mit dem Bergbau nachweisen lassen, ergibt sich allein aus der mystisch-religiösen Weltanschauung des Mittelalters, mit dessen Tendenz alle realen Lebenserscheinungen in symbolische Beziehung zu bringen sind mit den Geheimnissen der christlichen Glaubenslehre und ihren heiligen Gestalten. Die Gottesmutter Maria wird dabei mit dem silbernen Mond verglichen, der sein Licht von der Sonne Christus empfängt, wobei die Mutter Anna selbst zum Bergwerk wird, aus dem das reine Silber und fortwirkend das Gold des Lebens, die Hoffnung der Welt, hervorging.

Das Tulenhauptfenster, von Osten gezählt das vierte des südlichen Seitenschiffs, ist nach dem dargestellten Wappen eine Stiftung des Freiburger Bürgers Tulenhaupt. In diesem Fenster, durch ein Ornamentband von den darüber befindlichen Darstellungen getrennt, findet sich die Inschrift Dieselmuot, links ein Bergmann mit Schlägel und Eisen, rechts ein schlagender und ein das Erz in Säcken abschleppender Bergmann. Auch das sog. Malerfenster, nach den mit dargestellten Wappen, die auf das Malerhandwerk hindeuten, so genannt, trägt im Fuß eine Aufschrift: Nöllinsfrond und Dieselmuot, also auch eine Stiftung der Froner, wobei man vermutet, daß FRANZ TULENHAUPT daran zumindest Anteil hatte. Der Name Nöllinsfrond deutet darauf hin, daß als Besitzer bzw. Bergbauunternehmer der in einer Urkunde von 1354 genannte HEINI NÖLLI aus der Wühri (Wiehre, damals noch ein Dorf, heute Vorstadt von Freiburg) in Frage kommt. Die Namen Nöllinsfrond wie Hasenfrond, Kolersfrond usw. bedeuten ja nichts anderes, als daß diese Fronteile die Namen ihrer Besitzer oder Unternehmer tragen. Als eine der letzten Schenkungen an das Münster gilt das von der Bürgergesellschaft vom Gauch, einer Grube im Todtnauer Tal, für die St.-Anna-Kapelle 1515 gestiftete Fenster, das gleichzeitig Kunde gibt von der allmächtig versiegenden Quelle des aus den Silberbergen geflossenen Reichtums. Die Inschrift im Sockel dokumentiert, daß die „Gewerker St. Annen Gruog im Gauch“ das Fenster „Gott dem Allmächtigen, der Jungfrau Maria und der heiligen Muoter Sant Annen zuo Lob . . . im iar 1515“ haben machen lassen. Auch hier tritt wieder die heilige Mutter Anna als die Schutzpatronin des Bergbaues auf.

Die erste sichere Urkunde vom Bergbau am Schauinsland selbst stammt aus dem Jahre 1303, durch die uns Kunde wird, daß Graf EGON von Freiburg GOTTFRIED von Schlettstadt wegen seiner langen treuen Dienste gewisse Anteile aus den „Silberbergen im Oberrieder Tal pfandschaftsweise um 150 Mark Silbers“ überließ. Er möge das Darlehen so lange in Besitz halten, bis die Schuld gedeckt sei. Gehe das Bergwerk vorher ein, so solle er auf andere Weise schadlos gehalten werden. Über die genauere Lage dieser Anteile erfahren wir wieder nichts.

In einer Urkunde von 1332 verleiht Graf KONRAD, EGONS Sohn, alle Leiten (Erzgänge) zu Oberried im Tale von der „üblen brugge“ talaufwärts bis zur Scheideck und innerhalb dieses Wassergebiets zu beiden Seiten „auf jeglicher Leite“ 6 Fronberge um den 20. Pfennig (des Ertrags = 5%) dem Vogte KÜNEGIN und dem HEMMER und allen ihren Genossen. Aus dem Ausdruck „innerhalb dieses Wassergebiets“ können wir wohl schließen, daß damit auch die Nebentäler mit inbegriffen waren, das St. Wilhelmer und Hofsgrunder Tal, denn im Oberrieder Haupttal selbst war nicht viel zu erhoffen.

Grundherr des ganzen Schauinslandgebietes war ursprünglich das Stift St. Gallen, von dem die Herren von Thengen Oberried als Lehen besaßen. RUDOLF von Thengen, als Domprobst von Straßburg und seine Brüder übergaben einen Teil 1236 den Nonnen von Günterstal, die ein kleines Kloster dort bauten. Sie verließen aber bald den unwirtlichen Ort innerhalb der damals noch mächtigen Wälder, den ein SCHNEWELIN und ein RITTER VON MINGEN käuflich erwarben, die ihn ihrerseits wieder 1252 den Wilhelmiter Brüdern überließen. Aber auch sie hielten nur 12 Jahre aus und übersiedelten dann nach Freiburg. Doch kurze Zeit darauf besetzten zwei unerschrockene Brüder der Wilhelmiter wieder die verlassene Zelle und somit entstanden zwei Oberrieder Klöster, eins in der Stadt, das andere im Wald, das sich nun durch Schenkungen des Adels zugehends vergrößerte. Von JOHANN und KONRAD SCHNEWELIN erhielten sie 1289 den Platz Reute. Dieses „Riuti“ war den leibeigenen Bauern zu Oberried zu Lehen gegeben worden gegen eine jährliche Zinsabgabe. Sie errichteten einen großen Hof in der Tiefe des Tales am Hesselbach. Da man solche Talschluchten auch heute noch häufig als Grund bezeichnet, entstand so der Name Hofsgrund. Bald darauf erhielten die Wilhelmiter auch die meisten Güter und Rechte, namentlich auch einen Teil von Kappel. So bildeten sich die drei Dinggerichte Oberried, Hofsgrund und Kappel. Schirmvögte waren anfänglich die Herren von SCHNEWELIN, deren Rechte und Besitzungen erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts an die Stadt übergingen.

Ein Teil der Talbewohner war aber nicht dem Stab des Gotteshauses Oberried unterworfen, sondern dem Bergstab, nämlich den von den Grafen von Freiburg aufgestellten Bergvögten. Das Regal in der Hand der Grafen behielt immer noch stets den Charakter eines Hoheitsrechtes ohne Rücksicht auf das Grundeigentum und seinen jeweiligen Besitzer oder sonstige Immunitäten. Wenn auch die Beleihung an die Froner also keiner Zustimmung der Grundeigentümer bedurfte, so konnte das Kloster als Waldbesitzer den Bergleuten manche Schwierigkeiten bei der Holzbeschaffung zum Ausbau der Grube bereiten, wie noch zu zeigen sein wird. In der ersten Zeit, der Blütezeit des Bergbaus, waren die Bergleute noch wohl angesehen, was sich auch noch wesentlich ändern sollte.

Die Einkünfte des Lehenherrn aus dem Regal bei der nun immer größeres Ausmaß erreichenden Entwicklung der Silbergruben müssen im Mittelalter noch sehr bedeutend gewesen sein. Nicht umsonst sind es diese, die bei der immer größer werdenden Verschuldung durch die Verschwendungssucht der Freiburger Grafen, als Pfand zur Tilgung der Schulden herhalten mußten. Man kann es somit gut verstehen, daß manche Erbschaftsstreitigkeiten um den Besitz der Gruben zwischen den Nachfolgern der Zähringer Herzöge entstehen mußten. Mit dem Tod des letzten Zähringer Herzogs BERTHOLD V. am 18. 2. 1218 ging, wie schon erwähnt, die Herrschaft im Breisgau mit allen Rechten an die Neffen des Herzogs, die GRAFEN VON URACH über. Schon 1234 nennen sie sich Herren in Freiburg und in einer Urkunde vom 15. 2. 1238 wird nur noch vom Grafen EGON VON FREIBURG gesprochen. Der Besitz an Grund und Boden wurde zwischen den Erben, den Brüdern EGON und HEINRICH redlich geteilt, während das Bergregal in einer „rechten Gemeinschaft“ zusammen verwaltet werden sollte. Daneben aber meldete neben den Allodialerben nun der Inhaber der Markgrafschaft von Baden-Durlach, Markgraf HERMANN VON BADEN, seine vermeintliche Anwartschaft auf die Silbergruben als Landesherr an. Nach lange sich hinziehenden Streitigkeiten, worin Abmachungen von bergrichterlicher Entscheidung mehrfach getroffen aber immer wieder gebrochen wurden, trat am 1. Februar 1233 ein Fürstentag in Frankfurt zusammen. Es konnte aber auch da noch keine klare Entscheidung getroffen werden. Die schon zwei Jahrhunderte zurückliegende Verleihung des Bergregals an die Zähringer und ihre jeweiligen rechtmäßigen Erben waren allmählich ganz in Vergessenheit geraten. Um endlich diese Frage aus der Welt zu schaffen, wurde im Jahre darauf abermals unter dem Vorsitz des Königs HEINRICH VII. ein Fürstentag in Frankfurt zusammengerufen. Hier konnte nun Bischof HEINRICH VON THUN vom Bistum Basel durch das Zeugnis seiner Kaiserurkunden das volle Eigentum seiner Kirche nachweisen, wobei ihm die ganze Versammlung zustimmen mußte. Der Bischof konnte also als Lehensträger die Freiburger Allodialerben nach freiem Ermessen wieder einsetzen und gab den Grafen von Freiburg darüber hinaus noch weitere Gebiete als Reichsafterlehen außerhalb des Breisgaus samt aller Regale. Die betr. Urkunden bzw. Abschrift einer Urkunde und eines Originals sind im Wortlaut wiedergegeben (s. Anhang Urkunden S. 52).

Nachdem danach die Erbfolge im Geschlecht der Grafen von Freiburg stets friedlich verlaufen war, brach nach dem Tode HEINRICHs, dem jüngeren Bruder EGINOS II., ein Erbschaftsstreit mit dem GRAFEN VON HACHBERG als Nachfolger HEINRICHs in weiblicher Linie aus. Nachdem er fast 50 Jahre währte, wurde er erst 1351 entschieden. Das Basler Lehengericht unter Bischof JOHANN II., das den Streit endgültig beilegte, entschied, daß die beiden Parteien das Lehen über die Wildbänne und die Silbergruben untereinander aufteilen sollten, was auch schließlich wirklich

geschah, wo dann alle Silbergruben dem Grafen anheim fielen, der die Gruben in der langen Interimszeit bereits verwaltet hatte, gegen eine Abgabe von zwei Mark Silber jährlich an den GRAFEN VON HACHBERG, das ihnen die Froner und Bergbaugewerkschaften auch lange Zeit pünktlich bezahlten. Später wurde diese Abgabe in den badischen bzw. vorderösterreichischen Kopialbüchern immer noch als Anspruch darauf unter unsicheren Einkünften geführt, in denen sie, bis ans Ende des 15. Jahrhunderts mitgeschleppt, endlich verschwanden.

Schon bald nach dem Antritt der Herrschaft der Freiburger Grafen handeln die meisten der uns erhaltenen zahlreichen Urkunden von Schiedsgerichten, Verpfändung von Bergbauanteilen und Bürgschaften, wofür oft vermögende Bürger oder der Rat der Stadt die Bürgschaft oder Gläubigerschaft übernehmen mußten. Diese Dinge führten oft zu schweren Zerwürfnissen zwischen der Stadt und ihrer Herrschaft. Fast immer sind die Dokumente u. a. mit einem des Geschlechts der SCHNEWELIN unterzeichnet, die viele Jahrzehnte hindurch stets die Schultheißen stellten, die Vorsitzenden des großen Rates der Stadt. Die Erbitterung gegen die tief verschuldeten Grafen bricht sich immer in neuen, ersten Streitereien Bahn, wobei die Städter 1366 die Grafenburg auf dem Schloßberg stürmten und zerstörten. Dem Heere des Grafen und seiner Verbündeten erliegt aber das Bürgerheer im folgenden Jahr trotz der Hilfe der benachbarten Städte Basel, Breisach, Neuenburg und Kenzingen. Der Bogen war überspannt worden, wozu der Bürgerstolz nicht wenig dazu beitrug. 1368 kauft sich die Stadt los und zahlt dem letzten Grafen EGENO III., der noch freie Rechte in der Stadt besaß, die für die damalige Zeit gewaltige Summe von 15 000 Mark Silbers mit der gleichzeitigen Verpflichtung, die verlorene Herrschaft von Badenweiler für den Grafen zu erwerben. Noch im gleichen Jahr übergibt sich die Stadt dem Haus Österreich und in dessen Schutz. Die Herzöge ALBRECHT und LEOPOLD bestätigen alle Rechte, die sich die Stadt im Kampf mit den Grafen von Freiburg erworben hatte.

Die neuen Landesherren, das Haus HABSBURG, übernahmen nun, nachdem sie schon in weitem Umkreis die Herrschaften am Oberrhein an sich gebracht hatten, den ganzen Breisgau und 10 Jahre später auch das Bergbauregal, wobei die Grafen schließlich nur noch als Vögte auf früher eigenem Grund und Boden fungierten. In einer Urkunde von 1386 nennt LEOPOLD von Österreich seinen Vetter CONRAD, EGONS Sohn, von Freiburg Landvogt im Breisgau. Nachdem 1412 Herzog FRIEDRICH von Österreich Landesherr aller vorderösterreichischen Staaten geworden war, hatte er sich unter anderm vor allem der Münstertäler Bergwerke angenommen, weil ihm dort die Selbstherrlichkeit der St. Trudperger Äbte bekannt geworden war. Darum wurde im neuen Dingrodel des Münstertals ausdrücklich bestimmt, daß eine Beleihung des Klosters, das dies bisher als selbstver-

ständig aus eigener Machtvollkommenheit ausgeübt hatte, ungütig sei, solange der Vogt der Landesherrschaft die Beleihung nicht bestätigt habe.

Gehen wir nach diesem allgemeinen historischen Überblick weiter der geschichtlichen Entwicklung des Bergbaues am Schauinsland selbst nach, so stoßen wir auf die anliegende Urkunde vom 2. 8. 1343 (s. Anhang Urkunden S. 53). Graf CONRAD verleiht die Bergwerke „zem Grinde“ Hofgrund im Oberrieder Tal von der „üblen Brugge“ aufwärts bis an die Scheideck, zu beiden Seiten der Schneeschleife, 6 Fronberge an Freiburger Bürger um den 100ten Pfennig. Unter „zem Grinde“ ist zweifellos Hofgrund gemeint und unter der Scheideck dürfte der Paß vom Oberrieder Tal ins Todtnauer Tal gemeint sein. Als üble Brücke ist wahrscheinlich die Brücke über der Brugga ins St. Wilhelmer Tal bezeichnet.

Weitere Urkunden über Verleihungen, soweit sie nicht schon genannt wurden, aus denen die genauere Lage der Fronteile hervorgingen, fehlen. Wichtig ist erst wieder das Dieselmutter Bergweistum, das Graf EGON III noch als letzten Akt seiner Lehensherrschaft 1372, schon in der Zeit der Habsburger Herrschaft, verkündete. Auf die heutige Halde, auf den Berg-hof und Wirtshaus Diesselmut, wurden alle Bergleute oder ihre Vertreter aus dem ganzen Breisgau einberufen. Hier wurde nochmals die Handhabung des Bergregals auf das bestimmteste formuliert, nachdem 1343 der damalige Landesherr durch die Schlaueit und Zähigkeit bei dem Grenzstreit über die Fronteile Dieselmutter und Nöllinsfron überspielt worden war. Zu dieser großen Versammlung kamen die Froner und Abgesandten aus dem Todtnauer und Wiesental, wo auch noch Grundeigentum mit allen Rechten dem Grafen unterstand, Bergleute aus dem Hofgrunder und Kappeler Tal, sowie sogar Abordnungen vom Glotter- und Suggental. Der Graf erschien mit großem Gefolge, den Bergschöffen, Rittersn und Knechten von KUNO VON FALKENSTEIN, DIETRICH SCHNEWELIN u. a. Bürger Freiburgs, soweit sie dort Bergwerksinteressen wahrzunehmen hatten. Hier konnten nun beidete Klagen vorgebracht werden und das Recht „gewiesen“ werden, die dann vom Grafen unter Zustimmung der mitgebrachten Zeugen entschieden wurden. Alle die Fragen, die dabei an die verständigsten Bergleute gerichtet wurden, sind in der Urkunde wörtlich wiedergegeben.

Die enge Verbindung zwischen dem Regalherrn und den Fronern wird genau geregelt. Die Beleihung eines Grubenfelds bis zur Inbetriebnahme der Grube unterscheidet sich nicht sehr wesentlich von der heutigen. Danach wird ein begrenztes Grubenfeld, ein Handschlag — der Ausdruck stammt wohl dem Rechtsgebrauch bei Übertragung eines Gewerbebetriebes — bestehend aus drei Fronbergen, verliehen, einstweilen aber nur des Suchens halber. Wenn der Erzgang, wobei die Leite und Erz einen Begriff bilden, erschürft worden ist und seine Bauwürdigkeit dadurch, daß der

erste Erzverkauf stattgefunden hat, nachgewiesen ist, findet endgültig die Ausmessung des Feldes und die Regelung des Betriebes statt.

Die Einflußnahme des Regalherrn auf den Grubenbetrieb, und zwar auf jeden Fronberg mit gesondertem Betrieb, erstreckte sich recht weit. Er darf den normalen Abbau jederzeit anordnen. Die Nichtbefolgung zieht ebenso den Verlust des Bergwerks nach sich, wie die eigenmächtige Einstellung des Betriebs ohne Not durch Wasser, Frost, Krieg oder Aufruhr nach der Frist von sechs Wochen und drei Tagen.

Dieses Eingreifen hat insofern nichts Auffallendes, als tatsächlich das Obereigentum des Regalherrn sich als ein Miteigentum äußerte, denn der Herr behielt für sich jederzeit zwei Fronteile, außerdem die Abbrüche (die Halden) und den Anspruch auf einen Samstag jeder Woche an Arbeitsleistung von acht Stunden aller Bergleute und Genossen. Jeder zwanzigste bis vierzigste Pfennig am Gewinn, je nach Leistung und Reichtum der Grube, floß dem Regalherrn an weiterer Einnahme zu. Das Kloster St. Trudpert forderte statt dessen jeden 10. Kübel geförderten Erzes.

In diese Zeit fällt auch schon die Entstehung der großen Gewerkschaften. Daher hatte der Bergvogt auch die Aufgabe, den armen Fronern beizustehen und sie vor der Konkurrenz dieser Kapitalgesellschaften zu schützen. So entstand schließlich erst eine Arbeiterschaft ohne Eigenkapital, deren Arbeitsleistung im Schichtlohn bezahlt wurde.

Während des 14. Jahrhunderts handelt weitaus die Mehrzahl der Urkunden, die auf den Bergbau Bezug haben, von Verleihungen im Todtnauer Tal. Außer diesen beziehen sich weitere Urkunden auf den Erbschaftsstreit zwischen dem Grafen EGON und den Töchtern MARGARETE und VERENE des verstorbenen Grafen HEINRICH und deren weiteren Nachkommen, der, wie schon erwähnt, erst 1351 endgültig entschieden wurde.

Den Fronern und Gewerkschaften in Münster- wie im Todtnauer Tal mit den Nebenorten Schlecht nau und A f t e r s t e g war sehr daran gelegen, ihre Unabhängigkeit von der Kurie zu wahren. Es finden sich gerade aus dem Todtnauer Tal zahlreiche Beleihungen der Grafen von Freiburg während des ganzen 14. Jahrhunderts beurkundet, bei der die Kirche keinerlei Recht zu beanspruchen hatte, nachdem St. Blasien schon seit dem 12. Jahrhundert hier die Regalrechte auszuüben gewohnt war. Selbst als der Graf schon den Breisgau verlassen hatte, blieb nun alles beim alten. Der Abt von St. Blasien als Grundeigentümer enthielt sich auch weiterhin jeder Einmischung, sofern es sich um Beleihung von Feldern auf edle Metalle handelte.

In der entstandenen Lücke nach dem Abgang der Grafen brauchte es seine Zeit, bis sich die Habsburger Herzöge durchsetzen konnten, wie wir aus einem Dingrodel von 1438 erfahren. Die erste Bestimmung dieser Ordnung lautet: „Voraus sollen der Herrschaft von Österreich alle ihre Herr-

lichkeiten, alte Rechte und Gewohnheiten behalten bleiben. Die Amtsleute werden zu Diensten der Herrschaft wie der Froner verpflichtet, wie auch der Herrschaft allein alle Rechte und Pflichten aus dem Regal zu fallen.“ Der Abt von St. Blasien hat darauf keinen Einfluß. Er konnte sich nur als Mitgewerk im Silberbergbau, wie alle andern, durch Erwerbung einzelner Anteile beteiligen oder vertreten lassen.

Allerdings dauerte diese Ordnung nicht lange, bis die Regalrechte praktisch wieder in die Hände des Klosters St. Blasien übergegangen waren. Auf dem Neuenburger Landtag 1468 beauftragte Herzog ALBRECHT VI. von Österreich nämlich den MARKGRAFEN VON BADEN mit der Wahrung seiner Berghoheitsrechte und als „Verseher“ seiner „Vorderen Lande“, die er am 17. November „hie, dishalb der Gebirge“ übernahm.

Da nun St. Blasien das Recht hatte, eine Beleihung eines Froners vorzuschlagen, hatte der Markgraf zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen oder u. U. eine andere Regelung vorzunehmen, ehe der Vorschlag des Klosters rechtskräftig werden konnte. Da aber dem Markgrafen nichts an diesem Amt gelegen war, gab er zu den Beleihungsvorschlägen ohne Einwände gerne seinen Segen.

Über die Zustände ums Jahr 1350, der Blütezeit des Bergbaus im Todtnauer und Wiesental, wo das Kloster von St. Blasien noch unumschränkter Herr war, berichtet sehr anschaulich der Abt KASPAR in seinem liber monasterii St. Blasii. In jener Zeit stand in Todtnau neben einer Schmelze auch noch eine Münze, in der der Freiburger Münzmeister sein Gewerbe und Recht ausübte.

Nachdem im Laufe des 15. Jahrhunderts, aus dem nur spärliche Angaben erhalten sind, der Ertrag allmählich nachließ, z. T. auch durch eine epidemische Seuche, die die Bergleute in Scharen hinwegraffte, so daß die Gruben verfielen, suchte MAXIMILIAN I. 1517 und FERDINAND 1523 durch neue Bergordnungen den Bergbau wieder zu beleben. Als Vorbild diente dazu die chursächsische Bergordnung von 1477 und damit die älteste in deutscher Sprache, allerdings noch bedeutend später erlassene als das tridentinische Bergesetz vom Jahre 1185 in lateinischer Sprache.

Die maximilianische und noch schärfer die von FERDINAND beurkundete und auf alle Gruben seines Herrschaftsbereichs ausgedehnte Bergordnung bestimmte u. a., daß niemand, seien es Bischöfe, Grafen etc. bis zu Bürgern und Nachbarn, sich unterstehen dürfe, die Bergwerke, wes Metalles die auch seien, aus eigener Gewalt irgend zu hindern. Vielmehr müssen die Nachbarn, wo ein Bergwerk irgend Mangel hat an Wasser, Holz, Weg und Steg diese ihm geben, und nur der kaiserliche Kammerrat kann sie davon befreien.

Noch im 17. Jahrhundert wird dieses von FERDINAND als Edikt bezeichnete und als Zusatz der Bergordnung MAXIMILIANS gedachte Gesetz von

den fürstenbergischen Bergleuten als geltendes Recht zitiert und in Anspruch genommen.

Teilweise war aber gerade die auf strengen Zentralismus gerichtete Politik der Habsburger nicht sehr geeignet, das Interesse wieder zu beleben und dem Bergbau wieder auf die Beine zu helfen. Die Froner, an freie Betätigung auf ihrem Gelände gewohnt, fühlten sich durch die vielerlei Vorschriften beeengt, was ihren Arbeitseifer beeinträchtigte. Die Ordnung enthält in 89 Paragraphen alle Bestimmungen über den Abbau, den Verkauf, über die Verhüttung der Erze wie über die Arbeitsverhältnisse. Wenn z. B. ein Froner oder eine Gewerkschaft den Dienst aufsagte, sollten die Leute gezwungen sein, wenigstens noch ein Vierteljahr weiterzuarbeiten.

Dieses Berggesetz MAXIMILIANS war durch Bergbausachverständige von Hall, Schwaz, Linz und Presa ausgearbeitet worden und galt in den Hauptstücken bis an den Anfang des 19. Jahrhunderts. Sie wurde in Ensisheim im Elsaß, dem damaligen vorderösterreichischen Regierungssitz, beschlossen und herausgegeben.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts trat eine Verlegung der Handelswege ein. Der Silberpreis sank beträchtlich durch die Einfuhr von Silber aus den reichen mexikanischen Gruben, die mit Leichtigkeit den Silberpreis auf allen europäischen Märkten unterbieten konnte. Zwar konnte sich in Hofsgund immer noch ein verkleinerter Bergbau erhalten, aber auch hier war er alsbald so wenig ergiebig geworden, daß die Bergleute dazu übergingen, hier wie im Todtnauer Tal ihren Lebensunterhalt durch Holzschnefelarbeiten zu verdienen, da ihnen ja Holz, eigentlich zum Ausbau der Gruben bestimmt, noch in unerschöpflichem Maße zur Verfügung stand.

Inzwischen war in Oberried ebenfalls der Brauch eingerissen, daß das Kloster als Grundherr in Hofsgund sich auch die Rechte des Lehensträgers angemaßt hatte. Dazu schloß der Bergrichter BARTHOLD im Jahre 1566 einen Vertrag mit dem Gotteshaus Oberried, daß die Bergleute vom Kloster rechte Erblehen gegen pünktliche Entrichtung des Lehenszinses erhalten sollten, mit der harten Bedingung des Rückfalls des Lehens, sobald das Bergwerk in Abgang geraten sollte. Der Vertrag war durch die vorderösterreichische Regierung bestätigt worden. Nachdem das Kloster über die Verwüstung ihrer Wälder Klage führte, schloß der energische Bergrichter mit dem Kloster 1584 einen neuen Vertrag, in dem er versuchte, seine Befugnisse wesentlich zu erweitern. Bald klagten nun auch die Bergleute gegen den Entzug ihrer Allmondsrechte durch das Kloster, wobei sie sich auf die maximilianischen Privilegien berufen konnten, worin ihnen freie Allmendnutzung zugesagt war, und darüber hinaus protestierten sie gegen die Bedingung des Rückfalls der „auf ewig“ erhaltenen Erblehen auf das Kloster.

Der Streit wogte hin und her. Der Bergrichter machte vor allem geltend, daß die Waldnutzung zu den landesherrlichen Regalien gehöre, während der Prior der Ansicht Ausdruck verlieh, daß ihm als Grundherr die alleinige Aufsicht über seine Wälder zustehe. So weit war also hier schon der Verfall des alten Regalrechts fortgeschritten.

Endlich wurde ein Vergleich erzwungen, in dem festgelegt wurde, daß sämtliche in Hofgrund wohnenden Untertanen von nun an dem Bergstab unterworfen seien und damit der landesherrlichen Bergordnung allein unterständen, womit das Kloster eine erhebliche Einbuße an Einkünften einstecken mußte und das frühere normale Verhältnis wieder hergestellt war. Das aber ließ den Prior nicht ruhen, der auf eine Besserung des durch den Vergleich erzwungenen Verhältnisses zielte. Nach unaufhörlichen Beschwerden gelang es ihm 1605, bei den Regierungsstellen einen neuen Vertragsabschluß durchzusetzen, nachdem eine Regierungskommission unter Mitwirkung des Bergrichters BURGER die Verhältnisse an Ort und Stelle geprüft hatte. Es wurde nun bestimmt, daß die Untertanen, die sich nicht ständig als Bergknappen verdingen wollten, unter die Obrigkeit des Klosters zurückkehren sollten, aber zugleich mit dem Zugeständnis, daß dem Bergwerk allezeit genügend Holz zum Ausbau der Grube und als Brennmaterial zu dem geringen Preis von drei Rappen für das Klafter aus den klösterlichen Waldungen zu überlassen sei.

Da man einsehen mußte, daß der willkürliche Holzhieb, wie er bisher betrieben wurde, schließlich zur Verwüstung der Wälder führen mußte, sollte der Holzhieb geregelt werden. Vor dem Hieb war dem Förster gegen eine geringe Gebühr Meldung zu erstatten, der dann die hiebreifen Stämme zu bezeichnen hatte, die den Bergleuten zur Verfügung stehen sollten. Damit blieb aber immer noch unentschieden, inwieweit das dominium directum des Klosters an den Waldungen aufrechtzuerhalten war, das zu dem im ganzen Mittelalter in Geltung gebliebenen Regalitätsrecht des Landesherrn am Wald in Gegensatz stand.

Diese Bestimmungen wurden 1611 ergänzt durch eine besondere Waldordnung, die für den ganzen Breisgau Gültigkeit haben sollte. Sie war dringend notwendig geworden, nachdem bisher verschwenderischer und rücksichtsloser Raubbau an den Waldungen an der Tagesordnung war, da man sie für unerschöpflich hielt. Neben dem Holz, das für den Betrieb des Bergbaus und der Schmelzöfen benötigt wurde, lieferte das Kloster noch in großer Menge Holz an die Städte. Im Baden-Durlacher Gebiet war man mit einer entsprechenden Schutz- und Pflegeordnung für die Wälder schon vorausgegangen.

Der rührige Bergrichter BURGER, der in jeder Weise den Bergbau am Schauinsland zu fördern suchte, sorgte aber auch dafür, daß die erlassene Waldordnung streng eingehalten wurde, durch Ahndung von Forstfreveln. Öftere Waldrevisionen wurden durchgeführt, der Wald gesäubert und für

ausreichende Nachwuchsmöglichkeit gesorgt, wobei er nie eine genügende Versorgung der Grube aus den klösterlichen Waldungen zu sichern versäumte.

Da die Stadt Freiburg auf die Lieferung von Bleiglätte für die Hafner angewiesen war und auf die Lieferung hartnäckig drängte, aber gleichzeitig auf der Verzollung der Bleiglätte bestand, erreichte es BURGER doch, daß die Bergleute Viktualien und Materialien von Eisen und Stahl zollfrei aus der Stadt beziehen konnten, während das Kloster und seine Leute alle Ein- und Ausfuhr von Waren in und aus der Stadt, dem Marktrecht entsprechend, verzollen mußten. Weiter erwirkte BURGER bei der Bergwerksdirektion für Vorder- und Oberösterreich in Schwaz in Tirol, wohin die silberhaltigen Erze zu dieser Zeit versandt werden mußten, daß anstatt jedem zehnten Kübel nunmehr nur jeder neunzehnte Kübel als Abgabe erhoben wurde.

Trotzdem half das alles nur wenig, um den Niedergang des Bergbaus, der seit der Mitte des 16. Jahrhunderts sich immer drückender bemerkbar machte, aufzuhalten, sondern nur zu verzögern. Unaufhörlich beklagt sich der Prior erneut, daß die Bergleute angeblich in der Waldverwüstung fortführen, bis endlich der Dreißigjährige Krieg 1618 den Streitigkeiten ein rasches Ende bereitete.

Während in den ersten Jahren nach Ausbruch des Krieges das Leben noch ziemlich normal verlief, wurde das bald anders. 1633 wurden die Bergleute von den Schweden verjagt, die Bleivorräte geplündert, um Kugeln daraus zu gießen, und die Gebäude arg beschädigt. Nur mit großen Schwierigkeiten konnten die Gruben in Hofgrund dem Zugriff des Markgrafen FRIEDRICH VON BADEN-DURLACH, der es mit den Schweden hielt, entzogen werden. Er hatte, als er sich in Freiburg huldigen ließ, nach Beschluß des Heilbronner Convents, die österreichischen Vorlande für seine, den Protestanten geleisteten Dienste, erhalten. Jedoch konnte er sich glücklicherweise nur kurz hier aufhalten.

Im April 1635 wurde mit Zustimmung der Regierung in Breisach das Werk wieder in Betrieb genommen, nachdem der Freiburger Bergverwalter FRANZ schon vom Frühjahr 1634 an mehrmals der Bergdirektion über den Zustand der Bergwerke im Breisgau berichtet und sein Gutachten abgegeben hatte. Dort heißt es wörtlich vom Werk am Schauinsland: „Bei dem Werk zur Osterzeit und zu St. Johannes Fördernuß befinden sich dieserzeit keine Arbeiter, da selbige durch den fremden Kriegseinfall vertrieben worden. Unterdessen ist auch der Bergrichter WINKELMAIER mit Tod abgegangen, und da dem Werk durch niemand zugesehen werden kann, so muß man besorgen, es möchte selbige 2 Stollen (deren einer bis 400 Klafter ebensölig bis auf den Gang hineingetrieben) seitdem mit den Zimmern eingegangen und niedergefallen sein. Sonsten ist ein hoffentlicher Bau mit einem dicken beständigen Gang, welcher zu beiden Stößen gegen Mittag

und Mitternacht schön leucht und falb Bleierz mit sich führt und im Anbruch hat, dessen der Zentner gemeiner Prob von 50—60 oder mehr Pfund halten tut. Der Bau ist nicht anders verhaufen und unter Gestängen vorerst im Holzschacht bei 10 Klafter tief gesunken. Neben dem sind die Erze flüssig und mit geringer Mühe zu schmelzen, wozu es allernächst dabei ein fein, klein Hüttenwerklein hat, welches vielleicht nit verderbt sein wird. Dahero dann in allweg rätlich, sobald die Gelder und auch Läufe und Zeiten sich besser erzeigen werden, dieses Bergwerk, wo die Herrschaft mit $\frac{1}{9}$ interessiert, wieder zu belegen und in Gang zu bringen, da sich bei demselbigen nun etlich Jahre her ein Feuervorstand erzeiget, also dessen sich in's Künftige, da es wieder in esse kommen sollte, nichts weniger zu getrösten.“

So begannen also im Frühjahr 1635 einige wenige Leute auf dem Hofgrunder Werk wieder zu arbeiten, aber schon bald hatte es damit wieder ein Ende, da lothringische Soldaten das Werk überfielen, „das klein Hüttenwerklein“ abbrannten und sogar die Blasbälge zerschnitten, um das Leder davon mitzunehmen. Alles Blei, $7\frac{1}{2}$ Zentner, wurde weggeführt, zusammen mit einem großen Teil des Viehs. Die Bergleute und Bauern wurden „bö's traktiert“ und obendrein noch eine Anzahl Leute erschossen.

Der französische Kommandant Freiburgs, KANOFFSKI, war bei den Plünderungen im Schwarzwald eifrig beteiligt, wenn auch nicht gerade in Hofgrund. Im Januar 1640 plünderte er mit seinen Horden Furtwangen, dann Neustadt im Februar darauf und noch ein zweites Mal im Juli des gleichen Jahres, und dann ging es nach Löffingen. Dafür rächten sich wieder die Kaiserlichen durch Wegnahme von 150 Stück Vieh in Breisach.

Der Bergverwalter lag während dieser Zeit krank in Freiburg und konnte auch danach nicht viel ausrichten. Seine Versuche, aus Basel einen Kredit zum Wiederaufbau des Werks zu erhalten, schlugen fehl. Die Verhandlungen darüber zogen sich immer weiter hin, bis er darüber starb. Der bisherige Verwalter HUBER von Simonswald wurde zu seinem Nachfolger bestellt.

Dieser tüchtige Praktiker verschaffte sich 1636 erst einen genauen Einblick in den Zustand der Grube, zusammen mit dem Verwalter SCHACK von Kollnau. Sein Gutachten ist uns erhalten, worin er sich für die Zukunft der Erzgewinnung günstig ausspricht, wenn erst die arg zerfallenen und unter Wasser stehenden Baue wieder aufgewältigt wären, wozu erst ein beträchtlicher Vorschuß nötig sei.

Obwohl HUBER einen Vorschuß von 200 Gulden von den Freiburger Gebrüdern LICHTENHAHN erhielt, die zu ihrer Sicherheit erst einen entsprechenden Vertrag mit der vorderösterreichischen Regierung in Breisach abschlossen, ging die Wiedereröffnung des Werks nicht so glatt vonstatten. In einem ausführlichen Bericht an die Regierung in Breisach beschreibt HUBER den Zustand des Werks und bittet um Weisung.

Schon die rückständigen Löhne für einige Bergleute und das Gehalt für den Bergrichter verschlangen den größten Teil des Geldes. Zwar reichte es noch zum Bau einer Schmelze, aber die Leute waren ihres Lebens keinen Augenblick sicher, da immer wieder umherschweifende Banden sich zeigten, die den Bergrichter schließlich unter Martern zwangen, alles vorhandene Blei und Geld herauszugeben, bevor sie ihn freiließen. Bei neuerlicher Gefahr floh er mit den Leuten in die Berge, wo es ihnen glückte, eine weitere Bande durch Beschuß aus dem Wald hinauszutreiben. An die Regierung berichtet er von seinen Sorgen: „Ich bin seithero alleweil mit Weib und Kind in Hofgrund und darf nit mehr trauen. Es ist große Sorg und großes Fliehen, indem die Untertanen täglich mit ihrem Vieh und Hausrathlein sich davon machen, also weiß ich nit, ob ich bei der Unsicherheit schmelzen soll oder nit. Schmelz ich nit, so wächst des Schmelzers Kostgeld (ohne Arbeit) fort; schmelz ich aber und sollt abermals verraten werden und etwan um das Blei kommen, so wäre es wieder ein mächtiger Schaden, und wollte man eine Salveguarde haben, so kostet es auch viel. Will also eines gnädigen Gutachtens gewärtig sein und verhoff es sollt nit lang währen, bis das Kriegsvolk aus dem Land kommt.“

Darauf bekommt HUBER die Weisung, zu schmelzen, seine Erze zu verhütten, sie zu Kaufmannsgut zu machen und nach Neuenburg zu führen. Gleichzeitig erhielt er noch den Auftrag, Salpeter mitzuliefern, den er „auf dem Walde“ aufkaufen sollte.

Im Mai 1637 finden wir ihn schon reisefertig im „Roten Schwert“ in Freiburg, um mit dem Verwalter SCHACK und nur zwei Bergleuten nach Hofgrund aufzubrechen. Aus einem neuerlichen Bericht über die Verhältnisse, die er dort vorfand, erfahren wir, daß er wieder dort arbeiten ließ und eine große Quantität Erze im Münstertal verhütten ließ, nachdem der eigene Hüttenbetrieb abermals vernichtet worden war. Nach glücklich durchgeführter Verfrachtung des Bleies nach Neuenburg brachte er es noch zur Verschiffung nach Basel an die Gebrüder LICHTENHAHN, um die dort gemachten Schulden zu decken. Bei seiner umsichtigen Leitung gelang es ihm, noch mehrere solcher Fuhren zu unternehmen, die immer noch gefahrvoll genug waren.

Die Oberrieder und Hofgrundruder waren indessen noch vielen Drangsalen und Plünderungen ausgesetzt, bis sie eines Tages eine „Compagnie“ piccolominischer Kürassiere, die bei ihnen im Quartier lagen, erschlugen. Darauf verlangte der Oberst des Regiments als Buße eine schwere Contribution von der Herrschaft Oberried, die von einem Beauftragten der vorderösterreichischen Regierung auf tausend Taler ermäßigt wurde, zahlbar innerhalb eines Monats, wozu auch die Bergleute beisteuern sollten.

Um dieser Beisteuer zu entgehen, wollte HUBER die Grube verlassen mit der Angabe, daß dort doch nichts mehr zu gewinnen sei, wie er am 10. Oktober 1637 an die Regierung berichtete, und bat um die Auszahlung

des rückständigen Gehalts, weil er nur voller Schulden und im Elend stecke. Damit aber konnte sich die Regierung nicht abfinden und vermutete wohl, er wolle sich aus der gefährvollen Lage frei machen. Es wurde ihm ein Vor-schuß gewährt und ihm befohlen, auszuharren, und weiter wurde ihm die Zuweisung eines erfahrenen Bergmanns aus Schiramengi in Tirol in Aus-sicht gestellt.

Nun aber schweigen plötzlich die Akten der vorderösterreichischen Re-gierung. In diesen unruhigen Zeiten wurden sie weit zerstreut. Sie waren zuerst in Ensisheim, als sich der Regierungssitz für die vorderösterreichi-schen Lande noch dort befand, und kamen 1633 mit dieser nach der Feste Breisach, waren seit 1648 in französischer Hand und kamen endlich 1697 nach Freiburg. Das Oberrieder Archiv, das sicher reich an Einzelheiten über den Bergbau, das Leben und die Sitten gewesen sein muß, verbrannte zum größten Teil im Dreißigjährigen Krieg. Als letzte Notiz erfahren wir noch, daß das Oberrieder Tal 1644 von plündernden Banden schwer zu leiden hatte, und mehrere Jahrzehnte blieb der Bergbau liegen, so daß schließlich sogar von den Bauern Schmelzöfen niedergeissen wurden auf der Suche nach Blei. Die Steine davon wurden zum Wiederaufbau der eigenen Häuser verwendet.

Seit dieser Zeit war der Bergbau ganz zum Erliegen gekommen. Zu Ende des Dreißigjährigen Krieges blieb der Breisgau unter österreichischer Herrschaft mit Ausnahme von Breisach, bis 1677 die Franzosen wieder Freiburg mit Lehen, Betzenhausen und Kirchzarten in Besitz nahmen. Die Stadt besaß damals noch die Kastenvogtei im Oberrieder Gebiet, Kappel und Hofsgrund, und wollte nun auch die unter der Vogtei des Priors von Oberried stehenden Gemeinden zur Leistung der der Stadt auferlegten Kriegskosten zuziehen. Der Prior aber verweigerte jede Abgabe und zog es vor, neutral zu bleiben. Als aber der französische Kommandant von ihm verlangte, sich unter französischen Schutz zu stellen, wandte er sich in seiner Bedrängnis an den Kaiser. Der Kaiser LEOPOLD nahm sich seiner Sache an. Sie wurde auf diplomatischem Wege durch die Gesandtschaft in Paris erledigt. Der Kaiser stellte in Anerkennung der Untertanentreue des Priors diesem im Oktober 1681 einen Schirm- und Gnadenbrief aus, wobei er der Stadt die Kastenvogtei wieder entzog.

Nun konnte das Kloster für sich und seine Untertanen wieder einen eigenen Amtmann einsetzen, der in Oberried in den Dingerichten Recht zu sprechen hatte, und daß diese Rechtsprechung nie zu Ungunsten des Klosters geschah, dürfen wir ruhig annehmen.

Durch Bemühungen des päpstlichen Nuntius zu Luzern wurde 1727 das Priorat Oberried mit allen seinen Besitztümern der Abtei St. Blasien ein-verleibt. Bisher hatten die drei Orte Oberried, Hofsgrund und Kappel als Lehen von St. Gallen gegolten, bis nach der Schlacht von Sempach die Schweizer Eidgenossenschaft aus dem Reichsverband ausschied.

In Verbindung mit den Geschicken des Klosters waren die des Bergwerks in Hofsgrund eng verquickt, da sich auch immer wieder aufs neue Verwicklungen und Zwistigkeiten ergaben, nachdem mit Beginn des 18. Jahrhunderts der Bergwerksbetrieb wieder in Gang gekommen war. Dabei drehte es sich fast stets um die Frage der Waldnutzung, womit der Bergbau steht und fällt, zumal nun auch die Entwicklung der Industrie in den Städten immer mehr Holz als Brenn- und Baumaterial erforderte. Es versteht sich daher von selbst, daß die Klosterleute wie die Hofsgrunder Bauern auf die Bergleute nicht gut zu sprechen waren, die nur als lästige Eindringlinge betrachtet wurden, nachdem sie ihr ehemaliges Ansehen als geachteter Stand mit der Zeit des Niedergangs des Bergbaus völlig eingebüßt hatten. Nur ein Teil dieser Leute entstammte dem heimischen Boden. Ein großer Teil war aus Tirol wie aus Böhmen und Sachsen als im Bergbau erfahrene Praktiker zugezogen.

Im Jahre 1716 hatte die vorderösterreichische Regierung ein Patent erlassen, wonach das Bergwerk in Hofsgrund „veradmodiadisiert“, d. h. von Unternehmern auf eigene Rechnung betrieben werden sollte, um so die Werke wieder mit Erfolg in Gang zu bringen.

Unter dem Bergrichter HERMANN und dem Hutmann (= Obersteiger) MADERSPACHER aus Tirol wurde 1724 eine neue Gewerkschaft gegründet, die die Stollen wieder als erste nach dem Dreißigjährigen Krieg befuhren und wieder instand setzten. Es war vorauszusehen, daß der Bergbau nur unter besonderen Vergünstigungen einen lohnenden Ertrag abwerfen könne, wovon die Klosterleute nicht mit Unrecht befürchteten, daß dies zum großen Teil auf ihre Kosten geschehen würde.

Zur Eröffnung hatten landfremde, kurpfälzische Räte, die in der Gewerkschaft vertreten waren, eine kleine Summe Geldes zugesprochen, um die Stollen erst mal wieder begehbar zu machen. Die vorderösterreichische Regierung war nicht gut auf diese fremde Einmischung zu sprechen und sorgte dafür, daß sie ihre Anteile an österreichische Unternehmer übertrugen.

Schon in kürzester Frist nach Aufnahme der Arbeiten beklagten sich die Vertreter des Priorats bei der Regierung, der Bergbau schade den Hofsgrunder Wiesen, und der Holzverbrauch des Bergwerks aus den Oberrieder Waldungen sei so stark, daß es unmöglich wäre, die abgeschlossenen Verträge über Holzlieferungen für die kaiserlich-österreichische Garnison und die Einwohner der Festung Freiburg pünktlich zu erfüllen. Der Beschwerde schlossen sich die Bauern an. Das Kloster hatte einen langfristigen Vertrag mit der Garnison abgeschlossen, das Bauholz zur Wiederinstandsetzung der Festungswerke Freiburgs zu liefern. Diese waren bei der Belagerung und Erstürmung der Stadt, die im Frieden von Ryswick wieder an Österreich zurückgefallen war, im Jahre 1713 durch die Franzosen und erst recht bei ihrem Rückzug im folgenden Jahr vollständig zerstört worden.

Da die Verkaufserlöse aus den Holzlieferungen an die Stadt und Garnison wesentlich höher waren als die niedrigen Preise, die die Bergleute vertragsmäßig zahlten und zu dem noch häufig schuldig blieben, ist es nicht verwunderlich, daß sich der Prior sehr heftig zur Wehr setzte. Aber der Bergrichter berief sich, unterstützt durch das Bergdirektorium von Schwaz, bei der Regierung auf den Vertrag von 1605, worin bestimmt worden war, daß das Bergwerk allzeit zur Genüge Brenn- und Kunstholz aus den gottes-häusischen Wäldern um die Stammlosung von drei Rappen fürs Klafter beziehen könne. Danach kam es zu einem Vergleich, in dem vereinbart wurde, dem Bergwerk eine hinreichende Menge Holz um eine mäßige Losung zu überlassen.

Der Bergrichter hätte wohl keine so weitreichende Unterstützung durch das Direktorium in Schwaz erhalten, wenn er nicht die Zukunftsaussicht der Grube so günstig geschildert hätte, was aber den Tatsachen leider nicht gerecht wurde. Es wurden nämlich wegen der „Impedimenten“ (Hinder-nisse) von 1728 bis 1732 nur 246 Zentner Erz und Schlich ausgeschmolzen, was dem damaligen Wert nach kaum 2000 Gulden wert war. Welcher Art diese Impedimente waren, wird in dem Bericht an die Behörde in Schwaz nicht aufgeführt.

Auf die Bitte um weitere Unterstützung wurde 1733 eine Kommission zur Inspizierung der Werke am Schauinsland entsandt, bestehend aus dem Kammerrat VON LEITHNER, Amtmann VON SCHLICHTEN und Bergrichter HERMANN. Am 15. Juni wurde das Bergwerk im Storen und in Hofsgund untersucht. Der Befund der Kommission war wenig befriedigend. Der Bergrichter HERMANN hatte sich mit dem, wie er selbst, völlig vermögens-losen Ingenieur-Corporal HUEBER verbunden, die zusammen auf St. Trud-pertschen Grundeigentum liegenden Bergwerke im Storen, Dieselmuet und Nöllingsfron (s. S. 10), betrieben. Das Bergwerk in Hofsgund hatte der Tiroler MADERSPACHER übernommen in der Hoffnung, daß die Bleierze nach der Tiefe zu einen höheren Silbergehalt aufweisen würden. Die Hoff-nung aber wurde betrogen, da sich ergab, daß der Silbergehalt nach der Tiefe zu eher noch niedriger zu werden schien als ehemals. Die Erze, die der Untersuchungskommission vorlagen, enthielten auf 60—70 Pfund Blei nur $1\frac{1}{2}$ Quentlein Silber, das sind im günstigsten Fall 0,022% Ag. Der durchschnittliche Silbergehalt der Schauinslander Bleierze beträgt nach spä-teren Analysen 0,03%, der der Zinkerze ebenfalls 0,03% Ag.

Weiter verteuernnd wirkte sich der Umstand aus, daß alles Erz erst auf Saumpfad nach Münster zur Verhüttung gebracht werden mußte, nach-dem die Schmelze zu Hofsgund im Dreißigjährigen Krieg zum größten Teil zerstört und danach noch völlig abgetragen worden war. Außerdem war der Arbeitslohn verhältnismäßig zu hoch, da er als Schichtlohn bezahlt wurde, anstatt daß Gedinge- (Akkord-) Lohn vereinbart worden wäre. Der Preis des Bleis und Silbers aber lag sehr niedrig.

Nachdem das Uhrmacherhandwerk im Schwarzwald heimisch geworden war, konnte viel Blei durch Hausierer dorthin preisgünstiger abgesetzt werden. Freiburg war wohl noch der Hauptabnehmer, wo die Gewerken außerdem direkt mit den Kaufleuten, meist Italienern, in Tauschverbindung treten konnten, gegen Lebensmittel, Eisen- und Tuchwaren. Da die Kaufleute öfter Vorschüsse zum Weiterbetrieb der Gruben geleistet hatten, wurden die Bergleute häufig übervorteilt und mußten zur Deckung ihrer Schulden das Blei zu dem Preis losschlagen, den ihnen die Welschen zu geben gewillt waren. Dazu kam noch das Aufleben der Eisenindustrie im Wiesental, an denen reiche Basler Bürger beteiligt waren, die Holz und Holzkohle zum Betrieb ihrer Werke zu guten Preisen in großem Umfang nötig hatten, wodurch das Holz immer wieder knapper und teurer wurde. Holzausfuhr nach Basel selbst und ins Elsaß kamen noch dazu.

Es wurden alle Faktoren erwogen, die zur Besserung der Lage beizutragen geeignet erschienen. Langfristige Lieferungsverträge zur Beschaffung des Grubenholzes, Bau der nötigen Gebäude, wie Schmelzofen und Glashütte, wo die silberhaltigen Erze von Hüttenberg bei Staufen mit den leichtflüssigen von Hofgrund verhüttet werden sollten.

Der Bericht der Kommission endet schließlich damit, daß die Regierung um einen weiteren Vorschuß gebeten wird. Die Regierung war aber durch die zahllosen verlorenen Zuschüsse, die sie schon zur Aufhilfe des Bergbaues drangegeben hatte, mißtrauisch geworden, so daß die Bitte nur taube Ohren traf.

Der Bergrichter, in Erwartung, daß die Fortführung des Grubenbetriebs durch einen namhaften Zuschuß ermöglicht würde, wollte dann wieder nach Hofgrund übersiedeln. Er erreichte aber nur soviel, als daß der Prior erneut an den Vertrag von 1605 gemahnt wurde, dem Grubenbetrieb förderlich zu sein. Aber die Gelder blieben aus.

Inzwischen hatten sich die Gebrüder LITSCHGI von Krozingen gemeldet, die sich um die Hofgrunder Bleigruben bewarben. Sie hatten von ihrem Unternehmen vom Hüttenberg bei Staufen genug, nachdem sie dort schon 5000 Gulden mit nur sehr geringen Erfolgen im Bergbau verloren hatten. Sie gedachten, sich in Hofgrund von ihren Verlusten zu erholen. Offenbar konnte dies der Regierung nur gelegen sein.

Aber auch hier hatten die LITSCHGIS kein Glück. Wie sollte es auch anders sein? Sie berichten schon 1742, es sei lebensgefährlich geworden, in der Grube zu arbeiten, da sie des Wasserandrangs kaum Herr werden konnten. Sie beantragten daher von der Regierung mehrere Freijahre, nachdem sie schon 1000 Gulden hätten zuschießen müssen, bis die Stollen wieder ohne Gefahr befahrbar gemacht seien. Ihrer Bitte wurde denn auch entsprochen.

Aber trotz aller zähen Bemühungen gelang es ihnen nicht, die Schwierigkeiten zu überwinden, so daß der Tiroler MADERSPACHER, der bei ihnen

als Steiger eingetreten war und ausgeharrt hatte, das Unternehmen verließ, um sich auf eigen Glück mit den kleinen verlegenen Gruben im Kappeler Tal belehnen zu lassen. Er geriet aber dort in Streitigkeiten mit den Bauern, die ihn bald vertrieben.

Inzwischen wurden die Klagen über den Holzmangel wiederum immer dringender. Die LITSCHGIS beschwerten sich bei der Regierung über die Holzausfuhr und die Holzlieferungen an die Wiesentäler Eisenwerke, nach Basel und ins Baden-Durlacher Gebiet. Sie suchten glaubhaft zu machen, daß die Einkünfte an Zoll für die Regierung nicht so hoch seien als das, was ihnen die Bergwerke als Lehenzins einbringen würden, was aber nicht recht überzeugen konnte. Sie waren ja selbst um Freijahre eingekommen und mit Zahlungen im Rückstand.

In einem weiteren Bericht 1747 klagten die Gebrüder nochmals gegen das Umsichgreifen der Basler und sprachen die Befürchtung wachsenden Holzmangels aus, ohne dabei zu bedenken, daß ja gerade die Bergwerke durch ihren enormen Holzverbrauch und ihre anfängliche Verschwendung an den unerschöpflich dünkenden Wäldern die Ursache dafür waren.

Das Verschwinden der reichen Wälder und der Mangel einer pfleglichen Behandlung war auch Ursache einer breisgauisch-landstädtischen Beschwerde. Man hatte endlich begriffen, daß „das Holzmaterial der größte Schatz und ein solch notwendiger Vorrat sei, daß ein gemeines Wesen (Gemeindewesen) hiervon merklich erleichtert, hingegen durch den Abmangel sehr hart mitgenommen werde, zu Schweige von vielen Professionen, welche ohne dies nicht bestehen können, ja gänzlich fallen müßten, mithin man zu gnädiger Erwägung anheimgeben will, ob die vielen Bergwerke und Schmelzen dem allerhöchsten Interesse nicht nur darin zuwiderseyen, daß hierdurch den Ländereien und sonderlich dem österreichischen Breisgau ein großer Holzmangel drohe, sondern daß das erforderliche Holz viel mehreres betrage als derlei Bestände oder andere von demselben zu beziehenden Nutzbarkeiten abwerfen und, daß dieser bevorstehende Holzmangel einen irreparablen Landschaden nach sich ziehen und gegen ein so geringes utile nicht zu purificieren seye“.

„In diesem dürfe Baden-Durlach zu einem nicht unwürdigen Beispiel allezeit werden, massen selbes, dem Vernehmen nach, zu seinen eigenen Eisenschmelzen anderwärtiges Brennholz erkaufe, obschon es hieran demselben nicht gebreche. Man will nichts vermelden von einer oder mehreren nach Revolution der Zeiten im Lande etwa wieder zu erbauenden Festungen oder einer im Lande sich erfindenden Salzquelle, was allein mehr supplieren würde als bei derlei Schmelzen und Bergwerken vielleicht in vielen Jahren herauskäme.“

„Man gedenkt auch nicht, das allerhöchste Interesse zur Zeit noch in der Zukunft zu berühren, sondern nur die Vorstellung zu tun, ob diese Hauptsache nicht ihrer Wichtigkeit nach möchte untersucht werden und

pro re nato dasjenige vorgekehrt werden, was zu mehrerem Vorteil des landesfürstlichen Interesses gereiche, und auch zugleich die Inwohnerschaft auf künftige Jahre in ihrer Wesenheit erhalten und zu allerhöchsten Diensten noch mehr habilitieren möchte.“

Da die Regierung durch Privilegien und Verträge gebunden war und ein Nachgeben auf der einen Seite nur zu erneuten Beschwerden auf der andern geführt hätte, mußte sie den Dingen ihren Lauf lassen. Die neue österreichische Erfind- und Bergwerksordnung, die 1731 in Innsbruck erlassen worden war, brachte den Waldbesitzern etwas mehr Schonung als die früheren Bestimmungen. Die Bewohner und Gewerkschaften mußten sich eben damit abfinden so gut es ging.

Für den Bergbau wurde nun eine programmatische Forderung ausgearbeitet, die zwölf Punkte enthält:

1. Im ganzen vorderösterreichischen Gebiet sollte ein Bergmeister eingesetzt werden, dem die Aufgabe zufällt, den Bergbau in wenig höffigen Gebieten zu verbieten und die Bergleute und Gewerkschaften dort anzusetzen, wo der Bergbau zu lohnen scheint. Der Bergrichter sollte dann die Gebiete ausmessen und die Muster auf ihren Silber- und Bleigehalt prüfen. Außerdem müsse er des Hüttenwesens kundig sein. Am besten seien zwei Beamte dafür zu ernennen, schon um sich gegenseitig zu kontrollieren.
2. Alle angemäßen Rechte der Grundherren müssen ihnen genommen und der Bergbau streng als landesfürstliches Regal behandelt werden.
3. Eine Verleihung von Regalrechten sollte nur insoweit stattfinden, als dies dem allgemeinen Besten nicht schädlich wäre. Bei Aufgebung sollten sie auf den Landesfürsten zurückfallen.
4. Ein Bergverwalter sollte aus Welsch-Tirol in den Breisgau beordert werden zusammen mit einem Hutmann, die, wenn die Aufnahme des Bergbaus nicht mit Erfolg gelingen sollte, wieder abberufen werden können. Ihr Wohnsitz sollte Todtnau sein.
5. Es sollten die Froner gehörig unterrichtet und gegebenenfalls regierungseigene Werke errichtet werden.
6. Auch die Waldungen und ihre Ausbeutung müssen beaufsichtigt werden.
7. Mit Rat und Tat soll den Gewerkschaften und Privatunternehmern geholfen und monatlich darüber berichtet werden.
8. Nebenanstalten wie Poche, Schmelze, Neubelehnung und Bauwürdigkeitserklärung unterstehen dem Amt des Bergmeisters.
9. Die „Probierung“ der Erze (Prüfung des Silbergehalts) darf nur der Beamte vornehmen.
10. Jede neue Maßnahme im Stollen- und Schachtbau muß vorher besprochen und die Erstellung von Nebenanstalten genehmigt werden.

11. Aufsicht über die Arbeiter wegen Betrug zu Lasten ihrer Gewerkschaft gehört auch zum Aufgabenbereich der Bergbeamten wie
12. die Einrichtung der Nebenwerke sowie Art und Weise der Weiterbehandlung des geförderten Guts.

Es wurde aber damit nicht viel erreicht und die Mißstände nicht beseitigt. Die Vorschläge zur Inangangsetzung des Betriebs wurden nicht nur nicht beachtet, sondern sogar ihre Anwendung verhindert.

Immer mehr machte sich die feindselige Haltung der Hofsgrunder Bauern, nicht nur der des Klosters, geltend. Nach Aussagen der Bergknappen kam es sogar schließlich so weit, daß die Bauern die Kartoffeläcker der armen Bergleute verwüsteten und keinen Bergmann mehr als Mieter in ihren Häusern aufnehmen wollten. Zudem führten sie das von der Gewerkschaft angekaufte Holz ab, soweit es noch nicht bezahlt war.

Erst auf die Beschwerde der Bergleute, unterstützt durch den Unternehmer LITSCHGI, wurde eine Regierungskommission gebildet, die die Zustände eingehend untersuchen sollte. Es ergaben sich die Klagen als übertrieben, so daß es den Bauern durch ihre sprichwörtliche Schläue gelang, die Kommission zu überzeugen, daß die vorgebrachten Klagepunkte als „insubstant und von schlechtem Fundament“ erfunden wurden, und als Schlußpunkt erhielten LITSCHGI und Genossen obendrein noch einen Verweis! Durch diesen Erfolg bestärkt, bezichtigten nun die Hofsgrunder Bauern die Bergleute auch noch der Wildddieberei, ein Vergehen, dessentwegen der oberriederische Jäger die Bauern anklagte.

So wurden den Bergleuten in jeder Hinsicht Ungelegenheiten bereitet. Von keiner Seite her wurde Abhilfe geschaffen. Die Basler Händler ließen weiterhin im Langenbach Holz schlagen. Die LITSCHGIS konnten lediglich eine Besichtigung der Waldungen im Kappeler Tal erreichen, währenddessen die Basler Herren schon längst in dem fernen Wien Verträge über Holzausfuhrgenehmigung abgeschlossen hatten.

Nur um den Bergwerksunternehmer LITSCHGI, dessen Bruder inzwischen verstorben war, zu beruhigen, verfügte das Bergamt eine weitere Besichtigung mehrerer in der Nähe gelegener Wälder, aus denen die Hofsgrunder Grube um eine mäßig billige Stammlosung das notwendige Grubenholz beziehen könnte. LITSCHGI starb bald danach 1753, und seine Erben führten den Bergwerksbetrieb weiter.

Um einen Begriff der jährlichen Rendite und den Umfang des Betriebs bei Hofsgrund in jener Zeit zu gewinnen, können folgende Zahlenangaben dienen: Als jährliche Ausbeute werden 900 bis 1000 Zentner Blei genannt, die aus etwa 2000 Zentner Erz erschmolzen wurden. Noch im Jahre 1747 wurden 2165 Zentner Erz verhüttet, woraus 1003 Zentner Blei und 52 Pfund Silber gewonnen wurden. Der Preis betrug damals 5 Gulden 50 Kreuzer bis 6 Gulden 40 Kreuzer. Der Wochenlohn für den Hutmann

(Obersteiger) betrug allein 2 Gulden 40 Kreuzer bis 3 Gulden, für den Häuer 2 Gulden, für den Karrenschlepper 1 Gulden 30 Kreuzer. Daneben hatte der Hutmann noch Anteil am Reingewinn.

Dieser Reingewinn muß aber recht bescheiden gewesen sein, da die Unternehmer gegenüber dem Kloster mit der Bezahlung der Stammlosung für die Entnahme des Holzes aus den klösterlichen Waldungen um mehrere Jahre im Rückstand waren. Darum wendeten sich abermals die Hofsgrunder Bauern zusammen mit dem Kloster mit neuen Beschwerden an das Bergamt wegen des Waidganges, übermäßigen Holzverbrauchs von 4000 Klafter seit 1744 bis etwa 1757 sowie wegen des Allmendgenusses. Im Sommer 1757 erkannte der Bergwerksdirektor in Schwaz diese Klage in wesentlichen Punkten an, indem er entschied, daß das Gotteshaus Oberried den Bergleuten ferneren Holzbezug wie auch die Allmendnutzung entziehen solle, weil sie die Stammlosung noch nicht bezahlt hätten. Im übrigen wird gerügt, daß der Amtmann des Klosters, Frh. VON GLEICHENSTEIN, auf jede Weise das Bergwerk zu beeinträchtigen versuche und er habe sich schon viele „Jurisdictionseingriffe“ zuschulden kommen lassen.

Zum Ausgleich wurde nun beantragt, daß aus den Kappeler Waldungen, die der Freiburger Ordenskommande gehörten, gegen billige Losung eine Abgabe von 12 000 Klafter an das Hofsgrunder Werk geleistet werden solle. Der Vertreter der Ordenskommande verlangte eine Erhöhung der zu 30 Kreuzer veranlagten Stammlosung und eine Verminderung des Holzquantums auf 5000 Klafter. Im Vergleich wurden diese Forderungen angenommen und die Losung auf 42 $\frac{1}{2}$ Kreuzer festgesetzt. Die Kommande beanstandet bei diesem Verfahren besonders die unterbliebene, in der Bergordnung von 1731 vorgesehene Einschätzung der Wälder und die darin ausgesprochene Weise der Bestimmung der zu hauenden Holzmenge und seines Preises, der beinahe einer Art von Enteignungsverfahren zu Gunsten des Hüttenbetriebs gleichkomme, wobei der Fiskus durch die von ihm ausgeübte Regalität des Bergbaus interessiert war.

Um diesen Klagen Rechnung zu tragen, war die Regierung bestrebt, hier einen Ausgleich zwischen den Privaten und den Korporationen (Klöster, Kommande) herbeizuführen. Sie suchte auf Antrag des Direktoriums in Schwaz die Höhe der Stocklosung für das Holz neu zu bestimmen, welches nach Kollnau, Hofsgrund und dem Storen zu gehen hatte, nahm aber dabei Rücksicht auf die Waldbesitzer und suchte die Privaten möglichst zu schonen. Da der Betrieb der Grube in letzter Zeit unter den Erben LITSCHGIS wegen Holzangelangung ins Stocken geraten war, so schlug man vor, sowohl die Kommande wie auch das Kloster wieder zu veranlassen, das Holz um die bisherige billige Losung weiter abzugeben. Man berief sich darin auf den St. Blasianischen Lehensbrief von 1727 und die Bergordnung von 1605 und die darauf aufgebaute Bergordnung von 1731, nach welcher die Klöster und Stifte im Breisgau verpflichtet waren, die Wälder zu landesherrlichem Ver-

brauch zu konservieren, eine Auflage, die an alle Lehensvasallen ergangen war.

Indessen dauerte die Holzausfuhr aus dem Todtnauer und Münstertal fort, entgegen allen Abmachungen, und andererseits wurde die Holzabgabe an die Bergleute durch allerlei Schikanen verhindert oder verzögert, da die LITSCHGischen Erben und die beteiligten Bergleute häufig noch nicht einmal die geringe Stammlosung bezahlten. Es wurde immer mehr offenbar, daß sich die Gewinnung der Bleierze nicht mehr rentierte, wodurch die Kreditwürdigkeit schließlich auf Null sank.

Zwar suchte 1760 der Bergrichter VON MOHR als Vorstand des Bergamts Freiburg noch einmal den Betrieb zu beleben, was aber mißlingen mußte, da keine hinreichenden Mittel vorhanden waren und die Preise für Blei und Silber auf dem freien Markt weiterhin sehr gesunken, während Holz- und Lebensmittelpreise stark und rasch gestiegen waren.

Daher hatten die Bergleute in dem Mißjahr 1770 sehr zu leiden. Da die Gewerkschaft aber seit acht Jahren fortgesetzt jährlich bedeutende Zubußen gezahlt hatte, konnte sie die Löhne nicht erhöhen. Die Regierung wurde daher ersucht, den bestehenden Marktzwang für die Bergleute aufzuheben, um die Lebensmittel da einkaufen zu können, wo sie am wohlfeilsten zu haben waren, denn es durften damals die Brotfrüchte nur auf den Märkten von Freiburg und Staufen verkauft werden, wodurch sich die Ware verteuerte.

Endlich brachte es der Bergrichter HERMANN, der Nachfolger VON MOHRs, durch Vorstellungen vor der Regierung dahin, daß den Todtnauern 1770 verboten wurde, ihr Holz und ihre Kohlen (Holzkohlen) ins Ausland, d. h. nach Basel oder ins Baden-Durlachische, abzuführen. Sie mußten den landesfürstlichen Bergwerken reserviert bleiben.

Auf die entschiedenen Vorstellungen der Todtnauer, die sich der Beschränkungen ihrer Einkünfte aus dem Holzverkauf erwehrt, sollte nun nur noch die Langenbacher Waldung dem Bergbau vorbehalten bleiben. Dafür wollte sich die Regierung um den Nachwuchs in den Wäldern besser annehmen als dies bisher geschehen war.

Als alle Anstrengungen und Privilegien nichts gefruchtet hatten, den Bergbau nutzbringend zu gestalten, stellte ein Nachkomme des Admodiators LITSCHGI den Bergbau ein, nachdem der Betrieb von 1775 bis 1781 allein eine Zubuße von 19 502 Gulden erfordert hatte.

Nun nahm sich die Schwazer oberste Bergbehörde der Gruben im Breisgau an. Zwei bergsachverständige Beamte wurden mit der Inspektion der vorderösterreichischen Bergwerke betraut. Die erste Kommission unter Baron VON VERNIER 1781 und eine zweite unter Frh. VON CARATO schon fünf Jahre darauf 1786 hatten die Aufgabe, jede einzelne Grube im Breisgau einer Untersuchung zu unterziehen, um ihre Bauwürdigkeit zu prüfen und Rat und Unterstützung zu erteilen.

Es ist hier die Stelle, auf den Zustand der Gruben in jener Zeit kurz einzugehen, soweit sie zum Konzessionsbesitz im Breisgau gehören, wozu die beiden umfassenden Berichte von CARATO und VERNIER als Unterlage dienen.

Der gegenwärtige Bergbau wird ganz allgemein von VERNIER sehr geringschätzig beurteilt und als völlig unorganisierter reiner Raubbau bezeichnet im Gegensatz zu dem der andern Länder der österreichischen Krone. Die Gruben seien mit Personal überbesetzt, das im Schichtlohn statt im Gedingelohn arbeite, wodurch das Produkt zu teuer zu stehen komme. Der Schichtlohn betrug bei den Häuern 20 bis 24 Kreuzer und bei den Herrenarbeitern 15 bis 18 Kreuzer, wobei das Scheiden der Erze noch besonders bezahlt wurde. Die Disziplin ließ sehr zu wünschen übrig, „die Häuer machen mit den Steigern, nach Gelegenheit, was sie wollen“. Auch die Kosten der Ausrüstung mit Werkzeugen stellten sich zu hoch bei dem Preis von 9 Gulden 20 Kreuzer für einen Zentner Eisen.

Im Oberrieder Gebiet wird, im Gegensatz zum St. Trudperter Besitz, zwar meist noch das Bergregal als solches beachtet. Indessen hatte das St. Blasianer Benediktiner-Priorial einen eigenen Bergrichter eingesetzt. Schon seit geraumer Zeit suchte das Kloster weiterhin dem Bergbau auf alle Art Hindernisse zu bereiten. Durch diesen Mißbrauch, Betrug und Vernachlässigung der Berggesetze wird „der schlechte Effekt und der sehr üble Ruf desselben“ gefolgert. Durch die Behinderung wird die Meinung gefestigt, daß jeder, der Bergbau betreibt, arm werden muß.

Am St o r e n, einem der reichsten Grubenbaue des Mittelalters, an der Grenze der St. Trudperter und der Oberrieder Grundherrschaft, findet VERNIER den Betrieb ganz eingestellt und die Baue völlig zerfallen. Es wurde hier auf zwei Gängen abgebaut mit mürber Gangart und wenig Bleiglanz und Grünbleierz bei geringem Silbergehalt. Da der Bergbau hier schon sehr alt ist, wird nur geringe Hoffnung auf Wiederaufnahme erweckt. Große Haldenbestände wurden noch vorgefunden.

Das Hofsgrunder H a u p t w e r k war zwar noch in Gang, wenn auch mit geringer Besetzung. 1781 wurde noch der Gesprenggang abgebaut. Die Förderung verlief auf dem Erbstollen. Der Silbergehalt der Bleierze wird zu $1\frac{1}{4}$ Loth Silber angegeben und 62 bis 70 Pfund derben Bleiglanzes im Zentner Roherz, soll aber in den oberen Teufen besser gewesen sein. Große Schwierigkeiten machten die mächtigen Lettenklüfte. Trotz des starken Abbaus der Alten vermutet VERNIER: „Es müssen in diesem Gebürg noch mehrere und mächtige Gänge streichen, nur ist auch zu wünschen, daß sie silberhältiger wären.“ Auf den Bericht hin nahm nun die Regierung die Grube in eigene Hände. 1783 wurde der Obersteiger SCHWÖLLENBACH als Betriebsführer bestellt, der genaue Instruktionen erhielt. Auch werden die Löhne neu bestimmt, 20 Kreuzer für die Häuer und 10 Kreuzer für die Schlepper als Schichtlohn. Es wurde zunächst ein tieferer Stollen zur Wasser-

lösung vorgetrieben, nachdem zuvor ein tieferes Eindringen in das Gebirge durch den hohen Wasserandrang nicht mehr möglich war. Aber allen Anstrengungen zum Trotz und nach erheblichen Verlusten mußte, wie wir später erfahren, der Betrieb 1820 doch eingestellt werden.

Von Hofgrund aus, unter dem Haldensattel durch, streichen nach den Untersuchungen VERNIERS zwei parallele Gänge, die Willnauer Gänge, die stark bebaut worden sein müssen, da von ihnen die riesige Halde bei Hofgrund stammen solle, die 1781 dort aufgeschüttet war. Die alten eingefallenen Schächte mit geringen Halden werden hauptsächlich als Wetterschächte aufgefaßt.

Auch am Nordhang des Gipfels waren die ums Jahr 1740 angelegten Schürfe und Gruben beim Besuch VERNIERS längst zerfallen, so daß er sich auf die Angaben eines alten Steigers verlassen mußte, der ehemals kurz dort tätig war.

Im Gewinn Gegentrum, wo früher reiche Erze gefördert worden sein sollen, war noch nicht einmal ein Stolleneingang zu finden. Zwar wurden zwei Stollen 1781 nochmals aufgewältigt, aber alsbald wieder ohne Erfolg verlassen.

Aus dem St. Wilhelmer Tal und dem Oberrieder Tal werden nur verlassene Halden und Pingen erwähnt, obwohl „nach alten Schriften“ im St. Wilhelmer Tal einmal reiche Bergwerke gewesen sein sollen.

Im Grubenfeld St. Ulrich wurden mehrere verfallene Stollen untersucht. In einem noch offenen Stollen wurde ein Quarz-Spat-Gemenge angetroffen mit kleinen Funken von Kupferkies von nur $\frac{1}{2}$ Pfund Kupfer im Zentner. Eine Wiederingangsetzung der Grube erschien deshalb als völlig aussichtslos.

Im Münstertal wurden nur zwei Gruben besucht. In der Grube vom Finstergrund waren noch zwei Bergleute im Auftrag des St. Trudperter Abts an der Arbeit, während merkwürdigerweise die Grube Teufelsgrund, auf die später noch einzugehen sein wird, ganz verlassen war.

Der fünf Jahre spätere Besuch der Breisgauer Gruben durch CARATO erfolgte auf spezielle Weisung der Regierung mit genau fixiertem Programm. Erstens sollte ein ausführlicher Bericht geliefert werden über alle landeseigenen Gruben und Bergwerke, die in Betrieb stehen; 2. über Gruben, die aufgelassen sind, und über den damit in Verbindung stehenden Waldbestand; 3. Angaben der Mittel und Wege, den Bergwerksbetrieb und damit die Metallerzeugung zu heben und zu beleben; 4. sollte sofort ein Oberbergrichter mit untergebenen Beamten eingesetzt werden, mit den nötigen Funktionen versehen.

Auch CARATO rügt wie VERNIER das ohne jede Fachkenntnisse geführte planlose Vorgehen im Grubenbau. Daher sollten die eingesetzten Behörden darüber wachen, um eine zufriedenstellende Leistung zu erzielen.

An der Spitze der großen Liste der befahrenen Gruben steht H o f s - g r u n d. Für das nun schon seit drei Jahren ärarisch betriebene Werk werden nochmals alle Maßnahmen besprochen, die zur Hebung und vorteilhaften Gestaltung des Unternehmens geschehen sollten. Es wird dabei weitgehend auf Einzelheiten eingegangen mit Kostenberechnungen. Dabei spielen auch die zu erwartenden Verhältnisse in der Tiefe eine beträchtliche Rolle. Die Kosten für einen Lachter Vortrieb werden zu 7 Kreuzer angegeben, ein Kubiklachter Aushub zu 50 Kreuzer. Da leider Grubenbild wie Karte, die ursprünglich dem Bericht beigelegt waren, verloren sind, sind die weit-schweifigen Ausführungen nur schwer zu verstehen.

Darauf wendet sich die Kommission CARATOS nach dem nördlichen Breisgau, um von S u g g e n t a l ausgehend nach S bis ins Wiesental alle Gruben zu besuchen, auch jene, die VERNIER in seinem Bericht unerwähnt gelassen hatte.

Die S u g g e n t a l e r G r u b e sollte ursprünglich das reichste Bergwerk im Breisgau gewesen sein. Nach einem alten Manuskript in altdeutscher Sprache von einem Hochfreyen namens RAIMUND SEXAUER exzerpiert und in die Sprache seiner Zeit übersetzt, war die Geschichte des Bergbaues von dem damaligen Pfarrer von Buchholz nach diesen Aufzeichnungen dem Inspizienten berichtet worden.

Demnach soll die Grube schon 1211 unter Kaiser OTTO IV. und dem letzten Herzog von Zähringen, die die Grundherren des „Suchentales“ waren, gegründet worden sein. Nachdem das Erz an drei Stellen erschürft war, wurde auch sofort eine Schmelze errichtet, die aber gleich darauf wieder abbrannte, so daß es der Aufforderung des Kaisers bedurfte, 1217 die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem sie den Werkern als Lehen gegeben worden war. Der Erfolg war so groß, daß der „Graf von Zähringen“ die drei Gruben den Werkern abkaufte. 1218 waren in den Gruben schon 200 Häuer beschäftigt, die sich hier ansiedelten. 1276 fiel das Tal an eine gräfliche Jungfrau. Es standen schon 300 Bergleute in Arbeit, die sehr hoch besoldet wurden. Es herrschte bald ein solcher Wohlstand, daß die Herrin das Tal Paradiest al nannte. Es wurde so viel Erz gefördert, daß „alle Freyheit im Paradiest al gestattet worden“. Die Herrin und Richter in über das alles wurde in ihrem Übermut schließlich „so frech, daß sie unsre Mutter Anna und Josef (denen die Bergwerke gewidmet waren) völlig vergaß“. Als Strafe Gottes ging am 15. Mai 1298 ein plötzliches Ungewitter hernieder, ein Wolkenbruch, der das ganze Tal verwüstete und nur noch 53 Personen mit dem Leben davonschafften, wovon noch viele einer Seuche zum Opfer fielen durch den Gestank, der von der Flut und Überschwemmung herrührte. Soweit der Bericht des Pfarrers.

Bis 1776 ruhte der Bergbau vollständig. Das frühere Haupterz soll nach CARATO Fahlerz gewesen sein, aus dem das Kupfer stammte, im übrigen Bleiglanz mit sehr unterschiedlichem Silbergehalt. Nach zehn Jahren frucht-

loser Arbeit mußte die Grube wieder stillgelegt werden mit 19 492 Gulden Schulden, deren Hälfte von der Regierung übernommen werden sollte, um den Betrieb weiterzuführen, was aber nicht geschehen ist.

Dem Programm folgend wurden anschließend sämtliche alten und verlassenen Grubenbauten um Z ä h r i n g e n vor den Toren Freiburgs besucht und als unbauwürdig befunden.

Bei B i r k e n r e u t e , in der Konzession W e i l e r s b a c h , war 1779 der Bergbau wieder aufgenommen worden, aber 1783 als erfolglos eingestellt. Trotzdem rät CARATO zu einer Aufwältigung, deren Kosten er auf 200 Gulden veranschlagt, an denen sich die Regierung beteiligen wolle.

In der Konzession D i e t e n b a c h wird ein Neuschurf angeregt. Es war aber schwierig, die Kuxe an den Mann zu bringen. 108 Kuxe konnten zunächst nicht untergebracht werden. Nach den Feststellungen des Inspizienten liegt hier ein N-S streichender Gang vor, der mit den Gängen von Hofgrund und dem S t . - W i l h e l m e r T a l in Zusammenhang gebracht wird. Es wurden kleine Kristalle von Kupferkies und Bleiglanz am Salband beobachtet. Nachdem die restlichen Kuxe bis auf wenige eingelöst werden konnten, wird die Gerwerkschaft ermutigt, das Glück noch einmal im Bergbau zu versuchen. Später hörte man nichts mehr davon.

Auch in der Konzession G o l d b e r g im Wittelsbacher Tal sollte nach Ansicht des Berichters noch ein Versuch gewagt werden, obwohl die Gesellschaft, die 1770 hier begonnen hatte, schon nach zwei Jahren die Grube wieder aufließ. Nur eine gewisse BARBARA BURGERIN setzte mit ihres Mannes Mitteln, wie berichtet wird, den Vortrieb des Stollens noch eine Weile fort, bis die Mittel erschöpft waren. Nach einem nicht nachprüfbaren Gerücht sollte eine Pinge in nördlicher Fortsetzung des Stollens eine reiche Ausbeute geliefert haben, was CARATO veranlaßte, zur Fortsetzung des Stollenbaues zu raten.

Eine ergötzliche Geschichte, die für den Aberglauben der Leute der damaligen Zeit bezeichnend ist, wird vom G o l d b e r g erzählt. Als ums Jahr 1850 die Schürfungen allenthalben zu einer allgemeinen Manie geworden zu sein schienen, hatten die Bauern auch hier wieder mit Schürfungen begonnen. Sie suchten hier den goldenen Martin, der hinter silberner Tür im Berg wohnen sollte, ein gefundenes Feld für mancherlei Schwindler und Abenteurer, die die glaubensstarken Bauern hier wie dort leicht durch Versprechungen und angebliche Sachkenntnis zu übertölpeln vermochten.

Nach Besuch weiterer Gruben im M ü n s t e r t a l , im W i t t e n t a l im A m b r i n g e r G r u n d und mehrerer Gruben auf Stauffer Gemarkung und bei B o l l s c h w e i l , wendet sich CARATO ins T o d t n a u e r T a l , wo eine große Anzahl von Bergwerksstollen vom Erzreichtum des Tales im Mittelalter noch Zeugnis ablegen. Nachdem aber um 1400 durch eine Epidemie, wahrscheinlich die Pest, das Tal fast entvölkert wurde, verfielen auch die Gruben zu einem großen Teil.

Das Werk an der M a u s , östlich Todtnau, an der Einmündung des Brandenberger Tals, war in den sechziger Jahren von Frh. VON BEROLDINGEN wieder in Betrieb genommen worden mit angeblich guter Ausbeute an Blei- und Silbererz. Pingen und Schächte ziehen sich weit den Berghang hinauf. Zur Zeit des Besuchs der Kommission wurde allerdings nur wenig Bleiglanz gefördert. Am Ausstrich des Ganges zeigte sich nur Quarz und Flußspat. Es boten sich beim Abbau viele Schwierigkeiten durch Lettenausfüllungen und stellenweise Vertaubung, weshalb auch das Pochwerk mit Schmelzhütte außer Betrieb stand. Daher verkaufte der Freiherr seine Grube im Jahr 1776 mit samt allen Gebäuden an zwei Basler Bürger ISELIN um 1800 Gulden, ein verhältnismäßig geringer Preis, da ein Lachter Vortrieb schon mit 20 Gulden bezahlt wurde. Die Bleierze ergaben bei der Prüfung 8 bis 10 Loth Silbergehalt. Zur Zeit der Besichtigung war nur ein Mann hier beschäftigt.

Der R o t w i e s e r G a n g z u g wird nur als Fortsetzung des Mauser Hauptganges auf der gegenüberliegenden Talseite betrachtet, ist aber ganz frei von Erz und führt hier nur Quarz und Flußspat.

Die Grube von A f t e r s t e g wurde 1776 ebenfalls von Frh. VON ROGENBACH wieder eröffnet und mit dem Erbstollen der Anfang gemacht, aber schon bald darauf als Kostenvergeudung wieder aufgelassen.

Unter dem Namen G a u c h , uns bekannt als Stifter eines der Kirchenfenster, werden eine große Anzahl von Stollen und Pingen beschrieben, die sich im Konzessionsfeld Todtnau von unterhalb Aftersteg über Todtnauberg bis fast an das St.-Wilhelmer Tal hinziehen sollen. Sie lassen auf einen bedeutenden Gang schließen, worauf schon das Dorf Todtnauberg hinweist, das, nur von Bergleuten besiedelt, früher mit vielen Privilegien ausgestattet war. Auch diese Gruben sollen von dem als Schauinslander Gewerksmann ausgewiesenen Frh. VON BEROLDINGEN bebaut worden und dann an einen gewissen HURTER übergegangen sein. VERNIER, der das Werk ebenfalls schon besucht hatte, glaubt dem Gebiet eine große Höffigkeit zusprechen zu können, da er annimmt, daß nach der Erzählung eines alten Steigers, der lange hier gearbeitet hatte, eine ganze Gangschar vorliege. Über den Erzinhalt und Gehalt wird allerdings nichts berichtet.

Beim W a s s e r l o c h im Brandenberger Seitental, im Konzessionsgebiet Brandenburg, wurde das alte Werk erst 1785 mit 101 Kuxen wieder eröffnet, wobei nach überschüssiger Berechnung fast 4 000 Gulden allein zur Ausrichtung und Aufwältigung alter Baue in Ansatz gebracht werden. Nach VERNIERS Bericht ist in dem Stollen am Wasserloch nur Quarz und Flußspat zu beobachten mit wenig Bleiglanz. Eine große Lettenkluft steht an, über und unter der alles abgebaut ist. Einige Verhaue zogen sich über Tag entlang der Lettenkluft fort, „ohne Hoffnung zu geben“. Damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen die Stollen vom T i e f e n K e n d e l , nur einige hundert Meter weiter gegen NO am NW-Hang des Tales. Der Hauptstollen scheint der Lettenkluft vom Wasserloch in O-W-Richtung zu folgen.

Es war nur Quarz und Spat zu beobachten. In einem Pochwerk bei den Stollen wurden noch 1753 und 1754 Erze verarbeitet und sollen in der Schmelzhütte in Hofgrund verschmolzen worden sein. Das Werk kann aber nur kurz in Betrieb gewesen sein und wurde, weil nicht lohnend, bald wieder verlassen.

Ein ausgedehnter Betrieb herrschte im *Rotenbach* (Rotwiesenbach), wovon viele Stollen, Pingen und Schächte Zeugnis ablegen. Es stand ein mächtiger silberhaltiger, Kupfer und Bleiglanz führender Gang an, zusammen mit Quarz und Spat. Lasur und Malachit der Huterze verraten das Kupfer. Das Werk war noch in Betrieb, obwohl beträchtliche Zubußen seit 1762—1779 notwendig waren, um das Werk ingangzuhalten. Bis 1773 war der Freiburger Bergrichter neben dem „Aerarium“ an der Gewerkschaft beteiligt. Dann schied der Bergrichter aus, da er die hohen Zubußen nicht mehr leisten konnte. Die Gesamtkosten betrugen während dieses Zeitraums 7 996 Gulden, wobei die Zubußen des Bergrichters allein 49 Gulden i. J. 1762 und 1766 sogar 163 Gulden ausmachten. Die Lohnforderungen der Bergleute und Hutmänner wurden als zu hoch angesehen. Es soll das Werk bei weiterer Beteiligung des Fiskus weitergeführt und regelmäßige Rapporte geliefert werden. Es sollten noch zwei Querschläge getrieben werden, um den verlorenen Gang zu suchen.

Unterhalb des Todtnauer Tals in der Konzession *Gschwend* waren noch drei Verhaue zu sehen mit drei halboffenen Stollen. In einem Stollen wurde ein Spatgang mit Bleiaugen, N-S streichend, beobachtet mit nur 1 Loth Silber und 8 Pfund Blei im Roherz. Jedenfalls war die Grube nie sehr ertragreich. Es ist „das Gebürg von unhofendlicher Gestalt“.

Es waren also zusammenfassend nur sechs aller von *CARATO* befahrenen Gruben noch im Betrieb. Als wieder in Gang zu setzen, mit Staatsgeldern zu unterstützen, werden sieben aufgelassene Werke in Vorschlag gebracht.

Auch Markgraf *FRIEDRICH* erbat etwa um die gleiche Zeit vom sächsischen Kurfürsten einen Bergsachverständigen, der seine badischen Gruben besichtigen sollte, um sie gegebenenfalls wieder in Gang zu bringen, nachdem die Betriebe 1775 völlig zum Erliegen gekommen waren und fast schon der Vergessenheit anheimfielen. Der vom sächsischen Hof abgesandte *BEYER* gibt einen anschaulichen Bericht über seine 1788 durchgeführte Reise durch Schilderung seiner geologischen und bergmännischen Eindrücke.

Er findet in Emmendingen, dem Sitz der markgräfllich badischen Bergverwaltung, den u. a. damit beauftragten Oberamtmann und Geh. Hofrat *SCHLOSSER*, den Schwager Goethes, und in Freiburg *CARATO*, der dort als Bergrat für die vorderösterreichischen Bergwerke fungierte.

Die Hofgrunder und Todtnauer Betriebe werden nicht erwähnt. Er berichtet nur vom Münstertal, daß hier der Abt des Klosters St. Trudpert das Bergregal widerrechtlich selbstherrlich handhabte und die Gruben pachtweise an Privatpersonen verliehen hatte.

Aber trotz all dieser Maßnahmen konnten sich die Bergwerke nicht mehr lange über Wasser halten. In Hofsgrund ging zwar der Betrieb noch einigermaßen regelmäßig vor sich, nahm aber, der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen, von Anfang der neunziger Jahre an immer mehr ab, so daß 1794 der Vogt WISSLER auf der Halde die Regierung bat, das Bergwerk aufzugeben, da die Knappen doch nur Bettler seien.

Da die Bergleute nun dazu übergingen, Ackerbau zu treiben und Geißen zu halten, um ihren kümmerlichen Lebensunterhalt zu fristen, entstanden sofort wieder Streitigkeiten mit den Klosterleuten, namentlich auch darüber, daß das Bergamt die Heirat der Bergleute mit ortsansässigen Frauen begünstige. Die Feindseligkeiten der beiden Parteien wurden immer schlimmer. Die Hofsgrunder Bauern gingen schließlich dazu über, den Bergleuten ihre „schlechten Baraquen“ abzureißen, worüber sich das Bergamt wieder bei der Regierung und dem St. Blasianischen Amt der Herrschaft Oberried beschwerte. Der gereizte Briefwechsel wurde bis ins Jahr 1802 fortgeführt.

Erweiternd zu erfahren, wie sich schließlich der Streit um die klösterliche Heiratserlaubnis zuspitzte, die das Kloster mit dem ungewissen Schicksal des Landes und der meist fremden Bergleute begründete, wobei die fernere Existenz des Oberbergamts ebensowenig gesichert sei, worauf dieses erwiderte, „man könne die ebenso weise Frage aufwerfen, ob nicht das St.-Blasianer Kloster (mit dem in Oberried) aufgehoben und dann das Oberrieder Amt (der Vögte) durch Vereinigung mit einem andern entbehrlich werden dürfte“.

So ging es denn auch wirklich zu. Im Jahre 1806 vereinigte KARL FRIEDRICH als erster Großherzog von Baden von Napoleons Gnaden Grund und Boden des Klosters Oberried mit dem vorderösterreichischen Gebiet, womit auch das österreichische Freiburger Bergamt sein Ende fand.

Im Frieden von Lunéville 1801 wurde zwar der Breisgau zunächst dem HERZOG VON PARMA als Entschädigung für seinen Kriegshilfsdienst zugesprochen, der aber erst 1803 von ihm Besitz ergriff. Das Land ging dann an dessen Schwiegersohn, den Erzherzog FERDINAND von Österreich über, bis es im Dezember 1806 endgültig dem neugeschaffenen Großherzogtum Baden einverleibt wurde. 1803 ließ der HERZOG VON PARMA den Bergbau am Schauinsland im Hofsgrund wie auf dem Storen als ärarischen Betrieb wieder aufleben. Er wurde danach mit Genehmigung der markgräfllich badischen Berginspektion Münstertal von einer Privatgesellschaft übernommen, aber bald wieder verlassen. Einzelne Bergleute aus Graubünden und Tirol machten darauf noch schwache Betriebsversuche, zogen aber bald in ihre Heimat ab, und die Tagelöhner mischten sich unter die alteingesessene Bevölkerung. 1820 war der Bergbau nun ganz zum Erliegen gekommen.

Somit hatte der mit Beginn des 11. Jahrhunderts begonnene Abbau der Silberberge, der in der Folgezeit im 14. und 15. Jahrhundert seine Blütezeit erlebte, sein Ende gefunden. Schon mit Anfang des 16. Jahrhunderts war durch die immer weiter sinkenden Metallpreise ein langsames Erlahmen der

Unternehmungslust im Bergbau eingetreten, was sowohl für den Bergbau am Schauinsland wie für die von dort ausstrahlenden Täler zutrifft. Die tiefreichendste Zäsur brachte sowohl hier wie fast überall der Dreißigjährige Krieg mit seinen verheerenden Folgen, die die Wiederingangsetzung der Betriebe auf Jahrzehnte hinaus lahmlegten. Auch ein systematischer, mit größerer Sachkenntnis und Vernunft betriebener Abbau gegenüber dem bisherigen Raubbau konnte, wie wir sahen, trotz aller Privilegien und sonstiger Unterstützung keine Wendung mehr herbeiführen. Es war reine Geldverschwendung, als die Regierung selbst eine Anzahl von Werken in eigene Regie ganz oder teilweise übernahm. Als eine Ausnahme ist hier der schon erwähnte Betrieb in *T e u f e l s g r u n d*, in einem Seitental des Münster-tals, im hintersten Talgrund gelegen, zu nennen, wo die Grube ohne lange Unterbrechungen bis 1865 in Gang war. Sie war am 1. 5. 1512 von Abt MARTIN von St. Trudpert als Grube St. Anna im Schindler an Freiburger Bürger vergeben worden. Zur Zeit der Befahrung der Breisgauer Gruben war zwar der Bergbau auflässig und die Grubenbaue teilweise zerfallen, wurden aber vermutlich auf dessen Rat bald darauf wieder aufgewältigt, denn 1792 ist uns von einem gewissen SYBOLD ein Grubenbild überliefert. Wie lange dann der Bergbau noch fortgeführt wurde, wissen wir allerdings nicht. Jedenfalls wurde er 1809 von der badischen Regierung wieder eröffnet und war dann bis 1865 ununterbrochen in Betrieb. Dabei stand die Bleiglanzgewinnung bzw. Silberproduktion immer noch obenan. 1834 wurde die Grube, wie alle andern am Schauinsland, vom Badischen Bergwerksverein übernommen und unter den Inspektoren DAUB und LINDON weitergeführt. Der Gang von durchschnittlich $\frac{1}{2}$ m Breite mußte damals schon auf eine Länge von 1000 m bekannt gewesen sein.

Obwohl hier auch ein Pochwerk mit einer Schmelze, aber offenbar nicht im besten Zustand, vorhanden war, wurden die Erze zur Verhüttung zusammen mit den armen Erzen von der Grube *H a u s b a d e n* bei Badenweiler z. T. nach Münster verfrachtet. Die Gesamtsilberproduktion der $6\frac{1}{2}$ Jahre von 1824 bis 1831 betrug 3 513 Mark Silbers im Wert von 85 019 Gulden. In den vierziger Jahren waren hier noch 400 Bergleute in Arbeit.

Nun trat wie bei den andern Bergwerken ein langer Stillstand im Grubenbetrieb ein. Erst im Jahre 1941 interessierten sich die Vereinigten Stahlwerke (Rohstoffbetriebe) für die Grube im Teufelsgrund, jetzt aber nicht wegen ihrer Erze, sondern wegen der reichen Flußspatführung. Am 1. 8. 1942 wurde zwischen Stolberger Zink und den Rohstoffbetrieben (heute Barbara Erzbergbau A. G.) ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen, der auch vorsieht, daß beibrechende Blei-Zinkerze gegen entsprechende Vergütung an Stolberger Zink abgeliefert werden müssen.

Neben den hier mitgeteilten Produktionsziffern nimmt sich die jährliche Produktion in der Zeit von 1280 bis 1380 zur Blütezeit des Bergbaues unter den Freiburger Grafen mit 2 000 bis 2 500 Mark Silber vom Schauinsland

und von 1 000 Mark Silber aus dem Todtnauer Tal doch als ziemlich beachtlich aus, wenn man bedenkt, mit welch primitiven Mitteln, fast nur mit Schlegel und Eisen und gelegentlichen Feuerbränden anstatt des fehlenden Pulvers, die Schätze gehoben werden mußten. Das Schießpulver war zwar 1330 bereits erfunden worden. Es wurde erstmals im Minenkrieg bei der Belagerung Belgrads durch die Türken 1521 in großem Umfang als Sprengmittel angewandt. Seine Verwendung im Bergbau wurde aber erst 1613 von dem Oberbergmeister WEIGEL von Freiberg i. S. beantragt und dann 1640 dort eingeführt. Schon einige Jahre früher soll ein Tiroler Bergmann KASPAR WEIDL — soweit bekannt — am 8. 2. 1627 zum ersten Mal in die gebohrten Löcher Schwarzpulver eingefüllt haben, um das Gestein zu sprengen. Das geschah im Oberbiberstollen bei Schemnitz (in Ungarn). Die Zahlen über die Förderung stellen nur sehr vorsichtige Schätzungen, eher zu niedrig als zu hoch, dar. Diese Zahlen gehen aus der Berechnung von beurkundeten Verpfändungen von Fronteilen der Grafen von Freiburg an Freiburger Bürger auf bestimmte Zeit hervor, unter Berücksichtigung des damaligen Zinsfußes von 7%. Die gemünzten Stücke Mark Silbers hatten damals rund 237,5 Gramm Gewicht und 96,4% Feinsilbergehalt = 228,73 Gramm. Das macht, bei dem heutigen Preis des Feinsilbers von —,14 DM pro Gramm, rund 32,— DM, nicht eben viel, ist aber mit der damaligen, viel höheren Kaufkraft des Silbers überhaupt nicht zu vergleichen.

Indessen war ein wesentlicher Reichtum des Gebirges noch kaum angestastet, die Zinkerze, mit denen man zu jener Zeit noch nichts anzufangen wußte. Zunächst waren noch große Haldenbestände liegengeblieben, die in der Folgezeit noch ausgebeutet werden sollten.

Nachdem schon der erste Großherzog des Landes Baden KARL FRIEDRICH sich lebhaft für den Bergbau interessierte, wurde unter seinem Nachfolger am 14. 6. 1828 ein Gesetz erlassen, wodurch die Grubenproduktion durch Förderprämien weiter angeregt werden sollte. Am Schauinsland war der Betrieb seit 1820 ja ganz erloschen und wurde erst im Jahre 1847 unter KARL FRIEDRICHs ältestem Sohn LEOPOLD (1830—1852) nach fast dreißigjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen. (Daher der Name Leopold-Stollen.) Es mußten nun schon tat- und vor allem kapitalkräftige Unternehmer sein, die für den neuen Anfang zur Herrichtung der alten Baue und zur Vorrichtung von Förderstrecken eine Zeitlang ohne greifbaren Erfolg den Betrieb zu führen gewillt waren.

Nachdem auch im Kinzigtal, dem größten und verbreitetsten Bergbau-revier im Herzen des Schwarzwaldes, die Gruben fast völlig zum Erliegen gekommen waren, schlossen sich dort die Unternehmer 1826 zum Kinzig-taler Bergwerksverein zusammen. Eine Unternehmergruppe aus Mitgliedern dieser Vereinigung gründete darauf 1830 die Gewerkschaft „Neue Hoffnung Gottes“ und „Neuglück“, aus der dann 1834 der Badische Bergwerksverein hervorging. Dieser war es, der sich 1847 um 66 Gänge

am Schauinsland bei Hofsgrund und Weilersbach bewarb, Mutung einlegte und alsbald mit der Arbeit begann. Der Badische Bergwerksverein wandelte sich bereits 1852 unter Beteiligung englischen Kapitals in die konzessionierte Gesellschaft für den Abbau der Silber- und Bleimineralien im Großherzogtum Baden um. Sie nahm sich besonders um den Bergbau im Teufelsgrund an (Engländereschacht), der nach dem Bericht des Bergmeisters BUCHRUCKER teilweise recht „lukrativ“ gewesen sein soll, bis nach Anfahrung tauber Partien 1866 der Betrieb wieder eingestellt wurde. Alle Taggebäude, sowohl hier wie in Hofsgrund, gingen an die Firma MEZ und Söhne in Freiburg über, und alle anderen Gruben fielen wieder ins Bergfreie.

Erst 1876 fand ein Mann den Mut wieder, aufs neue den Berg anzugehen, um sein Glück zu versuchen. Frh. VON ROGGENBACH erwarb sich in diesem Jahr die Schürfscheine und erhielt 1879 die Mutscheine auf neun Erzgänge in den Gemarkungen Hofsgrund, Kappel und Obermünstertal. 1884 erhielt er die Konzession zum Bergbaubetrieb am Schauinsland. Die großen Haldenvorräte, die liegengeblieben waren, wurden zwischen 1879 und 1881 zuerst ausgebeutet. Es wurden allein aus den Haldenbeständen des Roggenbachstollens an der N-Seite des Berges 61 169 kg Blende mit 43,75% Zink und 0,043% Silber aufgelesen. Sonst fanden die Halden, vor allem die auf dem Storen und auf der Paßhöhe zwischen der Bergstation und dem Haldenwirthaus, nur noch das Interesse der Mineralogen und privater Liebhaber, die hier manche seltene Erzstufen finden konnten.

1884 wältigte der neue Unternehmer dann den neuen Roggenbachstollen im oberen Kappelertal auf und fand wohl überraschenderweise, daß das dort angetroffene nördlichste Erzmittel von S her von den Alten schon abgebaut worden war. Am 6. November 1889 wurde noch mit dem Auffahren des Kappeler Stollens begonnen. Schließlich zwangen aber auch hier wieder mangelnde Mittel, den Betrieb einzustellen, woraufhin die neugegründete Gewerkschaft „Schwarzwälder Erzbergwerke“ in Köln a. Rh. 1891 die Berechtigungen ROGGENBACHS erwarb. Sie erweiterte noch den Grubenbesitz durch weitere Mutungen unter dem Einfluß der Kodifikation des Bergrechts durch das neue Berggesetz von 1891, das die Unternehmerschaft erneut durch besondere Privilegien ermutigen sollte. So erstreckten sich bald die Gerechtsamen der Gesellschaft auf 29 Geviertfelder. Nun steht die Zinkblende als das Haupterz an erster Stelle vor dem Bleiglanz mit seinem Silbergehalt. Zwar war der Wert des Zinks schon in den fünfziger Jahren erkannt worden, nur war damals die Verfrachtung der Zinkerze als zu teuer noch nicht rentabel, wenn auch der Preis der Erze noch ziemlich hoch lag.

Von den 1 000 Kuxen der neuen Gesellschaft übernimmt ROGGENBACH nur noch zehn Anteile. Neben den Ausrichtungsarbeiten wird auch in der Konzession Weilersbach durch Aufwältigung und Vortrieb von vier Stollen die Höffigkeit dieses Feldes untersucht. Die Ergiebigkeit erwies sich

als zu gering, weshalb die Arbeiten dort im folgenden Jahre eingestellt wurden. Aber auch am Schauinsland waren offenbar die Aussichten nicht ermutigend. Schon 1894 wurde der Betrieb wesentlich eingeschränkt, und im Jahr darauf arbeiteten nur noch 24 Bergleute unter einem Grubenbeamten.

Am 3. 8. 1896 kam es zu einer neuen Aufteilung der Kuxe an kapitalkräftigere Unternehmer, die sich zu wesentlichen Zubeußen zur Inangasetzung des Betriebes bereitfanden. Neben der Produktion am Schauinsland wird 1898 durch einen Versuchsstollen die Konzession *D i e t e n b a c h* untersucht, aber bald wieder als nicht bauwürdig verlassen.

Im folgenden Jahr wird von den unternehmungslustigen Gesellschaftern am Ausgang des Kappeler Tales eine neue Aufbereitungsanlage errichtet und eine Drahtseilbahn erstellt sowie Verwaltungs- und Wohngebäude erbaut.

Das erforderte reichliche Zubeußen, die von der noch immer auf geringer Höhe liegenden Produktion nicht auszugleichen waren. In einer am 21. 9. 1899 einberufenen Vertreterversammlung konnten schließlich von 1000 Kuxen nur noch 898 untergebracht werden, wenn auch in den folgenden Jahren die Zinkpreise von 34,09 £ im Jahre 1901 auf 41,9 £ steigende Tendenzen zeigten.

Trotz des kostspieligen Betriebs wurde 1903 der Leopoldstollen begonnen und im November 1904 mit dem Auffahren eines Stollens vom Oberrieder Tal aus, der die zusitzenden Wässer lösen und einen leichten Zugang zum Elektrizitätswerk in Oberried gestatten sollte, um später dort auch noch einen Teil oder gar sämtliche gefördertten Erze aufzubereiten.

Gleichzeitig aber wurde ein Gleisanschluß im Kappeler Tal beantragt und eine neue Aufbereitungsanlage erstellt, wodurch bis auf weiteres mit einer Zubeuße von 15 000 RM pro Monat zu rechnen war, trotz der noch bestehenden Unterbilanz. Der damalige Bergmeister *NAUMANN* betrachtete von vornherein das kostspielige Auffahren des Oberrieder Stollens als eine verfehlte Maßnahme, dessen eifrigster Verfechter der Betriebsführer *BUCHRUCKER* war.

Daneben wurde am Schauinsland der Barbarastollen wieder aufgewältigt und weiter vorgetrieben und 1909 in der Konzession *W i l l n a u* ein alter Stollen wiedereröffnet und nach Erreichung von 200 m Vortrieb wieder aufgelassen, nachdem sich Schwierigkeiten mit den Behörden wegen Wasserentzug der anliegenden Höfe ergaben. Nachdem auch der Vortrieb des Barbarastollens aus dem gleichen Grund untersagt worden war, sollte mit einem Diamantbohrgerät versucht werden, dort die Erzhöflichkeit zu ergründen. Ob dies dann geschehen ist, ließ sich aus den Akten des Oberbergamtes, denen diese Aufzeichnungen entnommen sind, nicht ermitteln.

Schon im Jahre vorher, 1908, hatte man in der Konzession *S t. U l r i c h* auf der Westseite des Schauinslandmassivs, bei Aufwältigung alter Stollen ebenfalls kein Glück. Sie verlief völlig enttäuschend. Im Oktober wurde endlich auch die Arbeit am Oberrieder Stollen, der eine Länge von 830 m

erreicht hatte, eingestellt und nur die ersten 210 m durch Ausmauerung gesichert.

Mit Kriegsbeginn 1914 wurden alle Arbeiten zugunsten einer möglichst reichen Produktion zurückgestellt, wozu die stark gestiegenen Preise einen Anreiz und lohnenden Gewinn boten. Die größte Schwierigkeit in dieser Zeit lag in der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte, wobei die altgedienten heimischen Bergleute durch unerfahrene Kriegsgefangene ersetzt werden mußten.

Nach Kriegsende war diese erfolgreiche Tätigkeit aber mit einem Schlag zu Ende. Schon 1918 arbeitete man wieder mit Unterbilanz. Immerhin waren 1920 noch 206 Arbeiter am Schauinsland beschäftigt. Aber infolge der anhaltenden Unrentabilität bei sofort wieder eingetretenem Preisabfall faßte man zwei Jahre später doch den Entschluß, den Betrieb aufzulösen. Die Liquidationsverhandlungen schleppten sich noch lange hin, bis am 5. 4. 1923 die Gewerkschaft Schwarzwälder Erzbergwerke durch Fusion an den Märkisch-Westfälischen Bergwerksverein und dieser wieder durch Fusion an die Bergbau A. G. Lothringen in Hannover überging. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bilanz vom Jahre 1919 nach Kriegsende. Sie schließt mit 228 779 RM Verlust ab! Die Gesamtpassiva betrugen 808 157 RM nach Feststellung im März 1919.

Produktionstabelle
für die Jahre 1900—1917

Jahr	Zink-Erze in t	Wert in RM	Preis pro t	Blei-Erze in t	Wert in RM	Preis pro t	Arbeiter- zahl
1900	1 901	115 450,—	61	67,6	13 235,—	197	169
1901	2 355	110 800,—	47	369,0	60 100,—	163	170
1902	2 958	203 946,—	69	449,5	67 687,—	151	185
1903	3 159	276 355,—	87	350,3	60 409,—	173	230
1904	3 267	259 762,—	80	264,5	51 990,—	197	228
1905	2 503	219 466,—	87	263,8	60 664,—	231	201
1906	1 446	144 332,—	100	246,2	75 571,—	307	125
1907	1 064	116 440,—	109	261,7	75 183,—	288	115
1908	1 444	126 055,—	87	325,1	61 455,—	189	140
1909	2 064	216 613,—	107	372,2	69 664,—	187	140
1910	2 924	320 196,—	109	419,2	79 058,—	189	160
1911	2 503	276 246,—	110	190,9	39 056,—	205	158
1912	3 729	383 331,—	103	427,5	113 015,—	264	182
1913	3 882	321 261,—	83	480,0	144 837,—	302	—
1914	2 886	248 094,—	88	468,0	167 861,—	359	—
1915	2 794	318 340,—	114	496,0	146 146,—	295	—
1916	2 732	335 495,—	123	419,0	188 143,—	449	—
1917	3 294	495 172,—	150	490,0	221 591,—	452	—
1918	—	—,—	—	278,0	—,—	—	—

Für die zurückliegende Zeit fand sich obige Produktionstabelle, die einen interessanten Einblick in das Preis- und Produktionsgefüge in den Jahren von 1900 bis 1917 vermittelt.

Auch unter dem neuen Besitzer konnte von Anfang an kein Aufstieg des Unternehmens festgestellt werden. Die kostspielige Weiterführung des Oberrieder Stollens, die nochmals aufgenommen worden war, wurde 1935 endgültig eingestellt, wofür die Ausrichtung des Stundenorts nach dem Barbara-stollen und den Haldengängen aufgenommen wurde. Für diese Arbeiten war aber nur eine geringe Belegschaft angesetzt worden, und als 1927 noch kein neuer Gang erreicht war, wurde der Vortrieb wieder eingestellt.

Nachdem der Zinkpreis auf dem englischen Markt von 40 £ auf 25 £ im Jahr 1925 gefallen war und noch erhöhte Lohnforderungen der Bergleute dazu kamen, wurde am 12. 5. 1928 die Stilllegung des Betriebs beim Oberbergamt angemeldet. Erst nach langen Verhandlungen zwischen dem Unternehmer und der Arbeiterschaft und deren Vertreter konnte der Lohnstreit im Oktober 1928 beigelegt werden, wonach der Betrieb vorerst noch weitergeführt wurde.

Für 1929 war die Aufstellung einer neuen Schwimmaufbereitungsanlage in Aussicht genommen. Der immer noch weiter sinkende Zinkpreis unterband aber alle Pläne. Er stand am 30. 5. 1930 noch auf $16\frac{3}{8}$ £ und war bis zum 15. 11. 1930 gar noch weiter auf $14\frac{5}{8}$ £ gesunken. Trotz aller Vorstellungen der Arbeiterschaft und Behördenvertreter konnte die Stilllegung des Werks nun nicht mehr aufgehalten werden. Bislang waren noch rund 200 Bergleute beschäftigt gewesen, die nun in den Zeiten der großen Arbeitslosigkeit im ganzen Reich auch brotlos wurden. Im Juni wurde die Belegschaft bis auf 30 Mann entlassen, die nur dafür zu sorgen hatten, das Grubengebäude instand zu halten. Eine schon 1926 errichtete Schotteranlage sollte noch so lange als irgend zugänglich in Betrieb bleiben und ebenso das Elektrizitätswerk in Oberried, die einzigen Einkommensquellen, die noch verblieben waren und keiner kostspieligen Wartung bedurften. Nach der letzten Kursnotierung vom 15. 11. 1930 war jede Hoffnung auf erfolgreichen späteren Abbau verschwunden. Am 24. 12. 1930 wurde der Betrieb endgültig eingestellt und nur noch einige Mann beibehalten, die sowohl die Schotteranlage zu bedienen wie den völligen Verfall der Stollen in der Grube hintanzuhalten hatten.

In diese Zeiten sinkender Metallpreise fallen auch die Versuche, die im Konzessionsgebiet liegende Grube von B l e i b a c h im Elztal wieder aufzuwältigen. Über die ersten Bergbauversuche dort ist uns fast nichts überliefert. Wir erfahren nur aus einer Urkunde vom 12. 11. 1366, daß EGON IV. Bleibach mit allen Rechten an den Markgrafen RUDOLF VI. von Baden verpfändet hatte. Erst aus den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ersehen wir aus den Bergakten, daß 1920 ein Ingenieur SCHANTZ, der schon an der

Gewerkschaft Schwarzwälder Erzbergwerke in Köln mit 247 Kuxen maßgeblich beteiligt war, Mutung auf Blei und kurze Zeit darauf auch auf Zink einlegte. Im Jahre 1921 traf ein Schürfschacht von 63 m Teufe nur Gneis und Abbaustellen des Alten Mannes an. Nach dem ersten ergebnislosen Versuch wurde in 40 m Abstand davon ein zweiter Schacht in unverritztem Gneis mit größerem Querschnitt abgeteuft, der im April 1924 in 55 m Tiefe einen schmalen Erzgang von Bleiglanz und Zinkblende von 5—40 cm Mächtigkeit bloßlegte. Daraufhin wurde sogleich mit Begeisterung ein Zechenhaus, Maschinenhaus, eine Transformatorenstation und eine Aufbereitungsanlage erstellt. Die Gewerkschaft, die am 8. 4. 1924 gegründet worden war, beginnt nun in bester Zuversicht und Hoffnung gut ausgerüstet mit der Vorrichtung zum Abbau. Für die 1000 Kuxen waren zwei weitere Interessenten animiert worden, neben K. SCHANTZ als Hauptbeteiligtem der Graf von ANDLAUBELLINGEN und ein Freiburger Bürger P. BASSERMANN. Offenbar waren die großen Hoffnungen schon bald schwer gedämpft worden, denn schon im Oktober 1925 mußten die Kuxe neu verteilt werden. Die weiteren Aufschlußarbeiten waren aber so niederschmetternd, daß am 5. 5. 1926 der Konkurs angemeldet werden mußte, nachdem der Betrieb schon Mitte Februar eingestellt worden war. Um eine geringe Summe erwarb dann später die Stolberger Zink A. G. die Rechte und Einrichtungen. An eine Weiterführung des Betriebes war nach Sachlage vorerst nicht zu denken.

Nachdem also der Erzbergbau im ganzen Konzessionsgebiet fast restlos zum Stillstand gekommen war, übernahm am 1. Juli 1935 die Stolberger Zink A. G. den Betrieb am Schauinsland mit gleichzeitiger Mutung all der Grubenfelder der weiteren Umgebung, die schon im Mittelalter mit mehr oder weniger Erfolg im Abbau standen.

Nach Übernahme des Betriebs wurde zunächst die Herrichtung der Baue, Wiederaufwältigung, Sumpfung und Bergung des übernommenen Materials gründlich und energisch in Angriff genommen, wozu erheblicher Kapitalaufwand notwendig war. Da die große Bergwerkshalde vor dem Stollenmundloch des Hauptförderstollens über dem Kappeler Tal noch einen erheblichen Prozentsatz von Zinkblende neben wenig Bleiglanz enthielt, wurde diese neben der Produktion von Frischerz aus der Grube aufgewältigt. Die alte Naßaufbereitungsanlage wurde durch eine moderne All-Flotationsanlage mit der dazugehörigen Zerkleinerungsanlage und Mühle für die Frischerze ersetzt.

Erst Ende 1936 konnte der Betrieb und die Förderung voll einsetzen mit einer Gesamtgefolgschaft von 314 Mann. Noch beeinträchtigten die vielen Vorrichtungsarbeiten, Stollenvortrieb eines durchgehenden Förderstollens, um die kostspielige Seilbahn überflüssig zu machen, und Abteufung eines tiefen Schachtes, der die Erzhöflichkeit in der Tiefe klarstellen sollte (Roggenbachschacht), die Rentabilität.

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mußten nun alle Kräfte eingesetzt werden, um die Produktion auf ein Höchstmaß zu steigern. Da viele Bergleute zur Wehrmacht einrücken mußten, machte sich der Mangel an Fachkräften stark geltend. Ihr Ersatz durch Kriegsgefangene war die einzige Möglichkeit, die Produktion auf der Höhe zu halten, ja sogar sie noch wesentlich zu steigern, wie aus der Produktionstabelle ersichtlich ist.

Mit einem Schlag brach auch für die Grube durch das unglückliche Kriegsende die Katastrophe herein mit der Besetzung der Grube durch die Besatzungsmacht, Verhaftung Werksangehöriger mitsamt des Grubenleiters, Fortführung der Erze nach Frankreich, Diebstähle des Materials usw. Doch Ende 1946 war die Grube schon wieder in Gang gekommen, und Ende 1949 betrug die Belegschaft bereits wieder 276 Köpfe. 1950 erreichte die Produktion nahezu wieder die alte Höhe und stieg 1951 noch weiter an.

Im folgenden Jahr machten sich aber schon Absatzstockungen geltend und der sinkende Metallpreis drückte derart die Rentabilität herab, daß nun fortlaufend hohe Einbußen geleistet werden mußten. Bei Übernahme des Betriebes war durch Subvention aus Reichsmitteln im Rahmen des ersten Vierjahresplanes ein auskömmlicher Erzpreis garantiert worden, die nun wegfiel. Nachdem nun auch durch den Roggenbachschacht in der Tiefe nur noch unbedeutende Erzmittel nachgewiesen werden konnten und in den letzten Jahren die Weiterführung des Betriebs durchschnittliche Zuschüsse von rund 70 000 DM im Monat erforderte, konnte der Betrieb nicht mehr länger aufrechterhalten werden. Am 1. Oktober 1954 wurde der Betrieb endgültig eingestellt, und es ist nicht abzusehen, ob nach diesem Ergebnis und schon nach den enttäuschenden Ergebnissen der Jahrhunderte nach dem Dreißigjährigen Krieg noch je wieder das Wagnis einer Wiederaufnahme des Bergbaubetriebs unternommen wird. Damit wäre der Bergbau auf Erze im Südschwarzwald wohl für immer dahin.

Produktionsübersicht für die Jahre 1936 — 1952

Jahr	Gesamt- Rohhauf- werk in t	Halden- schläm- me in t	Zn- Konzen- trat in t	Pb Konzen- trat in t	Metallausbeute in %			
					aus Rohhauf- werk		aus Halden- schlämmen	
					Zn	Pb	Zn	Pb
1936	7 413	16 608	3 413	186	nicht angegeben			
1937	15 998	20 199	6 407	278	12,82	1,98	7,00	1,00
1938	24 734	18 274	7 409	128,6	9,63	1,61	7,51	1,14
1939	29 562	19 790	8 521	601	10,88	1,56	7,01	1,03
1940	30 703	14 825	7 955	866	10,51	2,34	6,12	0,81
1941	34 281	14 042	7 112	1 013	8,48	2,43	5,57	0,84
1942	33 797	15 412	6 272	877	7,06	2,02	5,51	0,67
1943	40 365	13 613	7 306	574	7,64	1,29	5,77	0,82
1944	38 236	9 159	6 296	617	7,32	1,72	5,22	0,71

Jahr	Gesamt- Rohhauf- werk in t	Halden- schlän- me in t	Zn- Konzen- trat in t	Pb Konzen- trat in t	Metallausbeute in %			
					aus Rohhauf- werk		aus Halden- schlänmen	
					Zn	Pb	Zn	Pb
Ab März Produktion eingestellt, bis dahin gefördert:								
1945	5 096	2 286	1 032	42	8,77	1,05	4,72	0,46
Produktion setzt ein im Monat August								
1946	3 781	166	705	92	9,68	2,44	6,43	1,39
1947	12 729	320	1 936	331	8,11	2,57	6,79	0,91
1948	18 047	410	2 486	272	7,77	1,57	5,42	0,83
Ab April — Dezember								
1949	34 727	905	4 083	385	6,53	1,15	6,14	0,62
Januar — Juli								
1950	40 747	1 101	4 266	433	5,91	1,80	7,31	0,76
1951	44 426	—	4 121	534	5,43	1,14	—	—
1952	44 333	—	4 244	379	5,21	0,85	—	—

Literaturverzeichnis

- AMANN, H.: Freiburg und der Breisgau in der mittelalterlichen Wirtschaft. Ober-rheinische Heimat, Jahresband 1941 „Der Breisgau“.
- BADER, A.: Geschichte des Frauenstifts Günterstal bei Freiburg. Freiburg 1870.
- BAYER, Aug.: Beiträge zur Bergbaukunde. Dresden 1794.
- BERSTÄDT, A. VON: Münzgeschichte des Zähringisch-badischen Fürstenhauses. 1846.
- BLÖMECKE, C.: Die Gang- und Erzvorkommen des Schwarzwalds. Zeitschr. f. prakt. Geologie, Jahrgang 1885.
- BUCHRUCKER, G.: Montanindustrie im Großherzogtum Baden. Zeitschr. f. prakt. Geologie, Jahrgang 1896—1898.
- CARATO, FREIHERR VON: Hauptrelation über die in den k. k. österreichischen Vor-landen befindliche, theils in Bau stehende, theils aufgelassene Gruben und Berg-werke. Bad. Landesarchiv Karlsruhe 1775.
- CODEx DIPLOMATICUS ecclesiae Basiliensis, Staatsarchiv Bern. Um 1300.
- DAMBACHER: Regesten über die Urkunden zur Geschichte der Grafen von Frei-burg. — Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrhein. Bde. 8—13. (Auszüge aus dem österr., breisg. und bad.-Durlacher Archiv des Generallandesarchivs in Karls-ruhe.)
- ETTWEIN, O.: Das montane Baden. — Freiburger Dissertation, 1923
- FÖHRENBACH, O.: Der badische Bergbau in seiner wirtschaftlichen Bedeutung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Freiburger Dissertation, 1910.
- FRIESE, FR.: Zur Entwicklungsgeschichte des Erzbergbaus in den deutschen Rhein-landen. — Zeitschr. f. prakt. Geologie, Jahrgang 1907.
- GOTHEIN, E.: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds, Bd. 1, 1892.
- GEIGES, F.: Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. — Zeit-schr. Schauinsland, Jahrlauf 1931—1933.

- GYSSER, K. M.: Mineralien und deren Benutzung im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1819.
- HEFELE, F.: Freiburger Urkundenbuch Bd. 1 und 2., Freiburg 1940.
- HENGLEIN: Die Erz- und Minerallagerstätten des Schwarzwalds. Karlsruhe 1924.
- HONSELL: Das Grhgt. Baden in allg., wirtschaftl. und stattlicher Hinsicht. Karlsruhe 1885.
- HUGARD, R.: Der Bergbau im Münstertal. — Zeitschr. Schauinsland, 16. Jahrl. 1889.
- HUILLARD-BREHOLLES: Historia diplomatica Friderici II. 1854.
- KOLB, J. B.: Historisch-statistisches-topographisches Lexikon von Baden. — 1813—1816.
- KORTH, L. und ALBERT, P. P.: Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg II/3, Urkunden von 1400—1767. Freiburg 1900.
- KREUTZWALD, A.: Die Blei- und Zinkerzgänge im südwestlichen Schwarzwald. — Neues Jahrb. f. Mineral. etc., Beilage-Bd. 70, A, Berlin 1935.
- LEONHARD, G.: Beiträge zur geologischen und mineralogischen Kenntnis d. Grhgt. Baden. — Heidelberg 1854.
- MONE, F. J.: Chronik von Oberried. — Quellensammlung der Bad. Landesgeschichte, Bd. 1, 1848.
- Urgeschichte von Baden, Bd. 1, 1848.
- POINSIGNON, A.: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. — Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg. Bd. I/1, Urkunden von 1255—1400. Freiburg 1927.
- REST, J.: Veröfftl. aus dem Archiv der Stadt Freiburg. Bd. 3, Nachtr. 1220—1806. Freiburg 1927.
- TRENKLE, J. B.: Hofgrund im Breisgau. — Badenia, Zeitschr. d. Ver. f. bad. Ortsbeschreibungen, Bd. 1, 1864.
- Geschichte des Bergbaus im südwestl. Schwarzwald (1028—1869). — Zeitschr. f. Bergrecht, 11. Jahrgang, 1870.
- Geschichte der Schwarzwälder Industrie. — Freiburg 1874.
- Zur Entwicklungsgeschichte des Schwarzwälder Bergbaus. — Zeitschr. Schauinsland, Jahrlauf 13, Freiburg 1888.
- Die Bergordnung des Kaisers Maximilian vom Jahre 1517. — Zeitschr. Schauinsland, Jahrlauf 14, Freiburg 1889.
- TROUILLAT: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. — 1852.
- SCHILL, J.: Geologische Beschreibung der Umgebungen der Bäder Glottertal und Suggental. — Beitr. z. Statist. d. inn. Verwaltg. d. Grhgt. Baden. Karlsruhe 1862.
- SCHREIBER, F.: Geschichte der Stadt Freiburg. — 4 Bde. Freiburg 1857.
- STROHMEYER, W. W.: Die politischen Schicksale des Klosters und der Herrschaft St. Trudpert im Laufe der Jahrhunderte. — Diözesan-Archiv, Bd. 33, 1932.
- VERNIER, I. W., FREIHERR VON: Bericht über die Untersuchung des Bergwesens in Vorderösterreich. Schwaz, den 15. April 1781. — Karlsruher Generallandesarchiv.
- WEECH, FREIHER VON: Die Kaiserurkunden von 1200—1378. — Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins, Bd. 27, 1886.
- WIELANDT, FR.: Der Breisgauer Pfennig und seine Münzstätten. — Numismatische Studien, Bd. 2, 1951.

Anhang — Urkunden

Urkunde KONRADS II. an die Kirche von Basel vom Jahr 1028 (TROUILLAT: *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, 1852, S. 161.)

Original verschollen. Mittelalterliche Abschrift im Codex diplomaticus ecclesiae Basiliensis I, S. 102. Staatsarchiv Bern. Übersetzung aus dem Lateinischen.

Inhalt: Kaiser KONRAD II. überläßt der Kirche von Basel Silbergruben im Breisgau und im Elsaß.

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. KONRAD durch Gunst göttlicher Gnade Erhabener Kaiser. Da Wir glauben, daß es für das Heil Unsres Körpers und Unsrer Seele und dem Unsrer Eltern nützlicher sein wird, wenn Wir etwas zu Unserm Kaiserlichen Recht Gehöriges den Kirchen Gottes anvertrauen, deshalb wollen Wir, daß allen Gläubigen Christi und Unseren Gläubigen, gegenwärtig und künftig Lebenden bekannt sei: In diesem Sinne haben Wir durch frommes Eintreten Unsrer geliebten Gattin GISELA, der Kaiserin, und Unsres teuren Sohnes, Königs HEINRICH und auch des Herrn ULRICH, des Ehrwürdigen Bischofs der heiligen Basler Kirche, dem Gesuch stattgegeben und einige Silberadern und Gruben in der Grafschaft BERTHOLDS und im Breisgau, und die an den Orten mit Namen Moseberch, Luperheimhaha, Cropach, Ober- und Unter-Steinbronnen und im Suzberc-Tal, Baden, Luxberc und an den Orten der dortigen Gegend entdeckt worden und gelegen sind, soweit es dort Unsre Gerchtsame berührt, mit allem Nutzen, der auf jedewe Weise daraus kommen kann, der oben erwähnten Kirche anvertraut und auf ewig übergeben. Und damit die Autorität Unsrer Freigebigkeit in aller Ewigkeit fest und unverrückt bleibe, deshalb haben Wir diese gegenwärtige Vorschrift abfassen lassen und durch den Druck Unsres Siegels zu siegeln geheißten.

Gegeben in Pollingen im 1028. Jahr der Fleischwerdung des Herrn.

Urkunde INNOZENZ II. an ORTLIEB, Basler Bischof, vom 14. April 1139. (TROUILLAT: *Monuments de l'ancien évêché de Bâle*, 1852, S. 74). Staatsarchiv Bern. Ehemals fürstbischöflich baselsches Archiv 1139, April 14. Übersetzung aus dem Lateinischen.

Inhalt: Der Papst bestätigt der Basler Kirche alle Ihre Besitztümer, namentlich die Stadt Basel und ihre Nebenorte, $\frac{1}{4}$ der Zehnten des Bistums, das Jagdrecht, die Bergwerke und mehrere Kirchen und Güter des Breisgaus.

INNOZENZ, Bischof, Sklave der Sklaven Gottes, dem geliebten Sohn ORTLIEB, Basler Bischof, und allen seinen Nachfolgern, die auf kanonische Weise (Ihr Amt) antreten, auf ewig: Dazu sind Wir auf den Sitz der Billigkeit und Gerechtigkeit nach Gottes Anordnung gesetzt worden, um für der Kirche Heil und Ruhe mit Gottes Hilfe auf heilsame Weise zu sorgen und um mit väterlicher Sorge Mühe walten zu lassen, daß (Jene Kirchen) nicht durch Schädigungen böser Menschen geschwächt werden. Deshalb im Herrn geliebter Sohn, stimmen Wir Deinen gerechten Forderungen in Milde zu und nehmen Deine Kirche, der Du nach Gottes Wille vorstehst, mit allem was zu ihr gehört unter des heiligen Petrus und Unsern Schutz befestigen sie durch das Privileg gegenwärtigen Schreibens. Wir setzen fest, daß alle Besitzungen, alle Güter, die dieselbe Kirche gegenwärtig auf gerechte kanonische Weise besitzt oder die sie künftig durch Abtretung von Päpsten, Schenkung von Königen oder Fürsten, Erbieten von Gläubigen durch Gewährung

des Herrn wird erlangen können, Dir und Deinen Nachfolgern fest und ungeschmälert bleiben. Unter diesen haben wir folgende ausdrücklich nennen zu müssen geglaubt: Den Ort¹ selbst, in dem obengenannte Kirche gebaut ist mit allen zugehörigen Orten; jeweils $\frac{1}{4}$ der Zehnten im Basler Bistum; und in der Grafschaft Breisgau alle Jagden und Silbergruben, mögen sie schon entdeckt sein oder erst entdeckt werden; das Kloster von Sulceberch² mit allem anhängenden Besitze; den Fronhof von Haltinchen³ mit Kirche; den Fronhof von Hiesten⁴; Wistach⁵; den Fronhof von Kilchoven⁶ mit Kirche und deren Außenstellen, nämlich Staufen⁷ mit dem ganzen Zehntertrag und Amperinchen⁸ und Horistein⁹ und Hoffmeninchen¹⁰; die Kirche von Merdinenchen¹¹ mit ihrer Außenstelle, den Fronhof von Hoffinchen¹²; den Fronhof von Hunchilche¹³ mit Kirche und deren Außenstelle, nämlich Choteneim¹⁴ und andern Kapellen, die zu ihr gehören; die Kirche von Leheim¹⁵; die Kirche von Zahringen¹⁶; den Fronhof von Bichinsol¹⁷; (Lücke von ca. drei Wörtern) den Fronhof von Bissovinchen¹⁸ und deren Außenstelle Berhen¹⁹ und deren übrigen anhängenden Besitz; den Fronhof von Brisache²⁰ mit Kirche und deren Außenstelle Hohstaht²¹ und einen Fronhof in demselben Dorf; Die Burg Husenberch²² mit dem ganzen Uferland und den Hechardisgerch²³; die Kirche von Aheim²⁴ mit allem ihr Zugehörigen.

Wir beschließen also, daß es überhaupt keinem Menschen erlaubt sei, Dich oder Deine Kirche hinsichtlich dieser Unserer Konstitution eigenmächtig zu verwirren oder deren Besitzungen wegzunehmen, beziehungsweise weggenommene zu behalten, zu schmälern oder durch unverdiente Schädigungen zu schwächen. Vielmehr soll alles unversehrt erhalten bleiben, um Deinen Bedürfnissen jeglicher Art zu dienen, sofern unbeschadet der Autorität des Apostolischen Stuhls und der kanonischen Rechte Deines Metropoliten. Wenn deshalb einer künftighin im Wissen des Inhalts dieses unseren Dekrets eigenmächtig gegen es anzugehen versucht und zum zweiten oder dritten Mal verwarnt, seine Schuld nicht durch entsprechende Buße wieder gutmacht, so soll er den Unwillen Gottes und seiner Apostel Petrus und Paulus auf sich ziehen und der Exkommunion anheimfallen. Mit allen aber, die selbigem Ort seine Rechte wahren, sei der Friede unseres Herrn JESU CHRISTI. Teilweise mögen sie schon im Diesseits die Frucht ihres guten Handelns haben, und beim höchsten Richter mögen sie den Lohn ewigen Friedens finden. Amen. Amen.

(Monogramm mit Vollziehungsstrich)

Ich INNOENZ, Bischof der katholischen Kirche

Ich KONRAD, Bischof von Saben

Ich LUKAS, Kardinalpriester auf den Titel von SS. JOHANNES und PAUL

Ich LUTIFRIDUS, Kardinalpriester auf den Titel von Vestina

Ich CRISOGONUS²⁵, Kardinalpriester auf den Titel von Praxedis

Ich GUIDO, Bischof von Tivoli

Ich GUIDO, Kardinaldiakon von SS. KOSMAS und DAMIAN

Ich MARTIN, Kardinalpriester auf den Titel von S STEFAN und dem CELIUS²⁶

Ich OKTAVUS, Kardinaldiakon von S NOKOLAUS im Kerker.

1 d. h. die Stadt Basel, 2 Sulzburg, 3 Haltingen, 4 Istein, 5 Weinstetten (Gemeinde Eschbach), 6 Kirchhofen, 7 Staufen, 8 Ambringen, 9 Ehrenstetten, 10 Offnadingen, 11 Merdingen, 12 Umkirch, 14 Gottenheim, 15 Lehen, 16 Zählingen, 17 Bickensohl, 18 Bischofingen, 19 Oberbergen, 20 Altbreisach, 21 Hochstetten, 22 Usenberg, ehemalige Burg am Rhein unterhalb Breisachs, 23 Eckartsberg, 24 abgegangener Ort bei Gretzhäusen, 25 CHRYSOGONUS, 26 S STEFANO ROTONDO.

Gegeben im Lateran durch die Hand AIMERICUS, Kanzlisten der heiligen römischen Kirche, 14. April im 1139, Jahr der Fleischwerdung des Herrn, 2. Indikation im Jahr des Pontifikats des HH. INNOENZ II., Papst.

Urkunde HEINRICH IV. an die Basler Kirche vom Mai 1073. — TROUILLAT, *Monuments de l'ancien évêché de Bâle*, S. 188 f.

Mittelalterliche Abschrift im Codex dipl. eccl. Basiliensis I, 102. Aus dem Staatsarchiv Bern. Übersetzung aus dem Lateinischen.

Inhalt: Bestätigung der Schenkung KONRADS II.

Im Namen der heiligen unteilbaren Dreifaltigkeit. HEINRICH durch Gunst göttlicher Gnade König. Wenn das Alte erneuert wird, wird das, das dem Untergang zueilt, gleichsam zur Kraft der Jugend zurückgerufen. Denn was alt wird, ist beinahe begraben. Daher halten wir Uns bereit, die Erlasse aller Unser Vorgänger, wenn nötig zu bestätigen und gedenken besonders die Handlungen derer herauszuheben, von denen Wir den Ruhm des Geblüts wie des Königums zu Erbe haben. Deshalb erneuern Wir die Schenkung unsres Großvaters Konrad an die Basler Kirche, damit nicht Altgewordenes weniger wirklich sei, indem Wir seine Worte auch durch Unser Zeugnis dem Gedächtnis anvertrauen. Denn „im Mund von zweien oder dreien wird jedes Wort bestehen.“¹ Der Wortlaut ist folgender: (Wortlaut der Urkunde Konrad II. ausgeschrieben, s. S. 49).

Diese Worte der Urkunde Unsres Großvaters begleiten Wir mit den Worten dieser geringen Urkunde, welche wir, damit die Schenkung in aller Ewigkeit fest und unverrückbar verbleibe, mit eigener Hand bekräftigt und durch den Aufdruck Unsres Siegels² gezeichnet, der Kenntnis jeder Generation, ebenso der künftigen wie der gegenwärtigen, überlassen.

Ich Kanzlist ADELBERO habe in Vertretung des Oberkanzlisten SIEGFRIED bestätigt.³ Gegeben am 20. Mai, im 1073. Jahr der Fleischwerdung des Herrn. 11. Indikation. im 24. Jahr der Ordination des demütigsten Königs und unbesieglichsten Herrn HEINRICH IV., im 17. seiner Königsherrschaft.

Glücklich erlassen zu Augsburg im Namen Gottes. Amen.

Urkunde über den Rechtsstreit zwischen dem Abt von St. Trudpert und dem Grafen von Freiburg über die Fronteile Dieselmüt und Nöllingsfron, wobei die drei Gebrüder SNEWELIN als Schiedsrichter auftraten. Regesten über die Geschichte der Grafen von Freiburg von DAMBACHER in der Zeitschr. z. Gesch. d. Oberrheins 13. Original: Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 21, Vereinigte Breisgauer Archive, Conv. 178, 1343, Juni 24.

Wir Cunrat DIETRICH SNEWLI; JOHANS SNEWLI, burgermeister ze Friburg, vnd HANMAN SNEWLI, ritere die drige, alz wir gemanot sint in der mishelle, so ist zw'schent dem edlen unserm gnedigen herren, graff Cunraten, herren zu Friburg von eim teile, vnd den fronern zu Nöllins fron und zem Dyesselmut vf den vierdehalben klaftern, sprechen uns nach rehte, na wiser berglütten rat, den wir darvmb gehabt han, uns geraten ist, und öch dar nach dunket einhelklechen, na des vorgeanten unseres herren klag vnd der froner ant'wrte also. Wand ein gemein

¹ Altes Testament, Deut. 19,15. ² Die Worte von „Siegels bis bestätigt“ fehlen in der photokopierten Handschrift, müssen aber in dem Original, das TROUILLAT vorgelegen haben muß, enthalten gewesen sein, so daß er die Auslassung des Kopisten ergänzen konnte. ³ HEINRICH war 1054 mit sechs Jahren noch zu Lebzeiten seines Vaters in Aachen zum König geweiht worden. Die Zahl 24 ist aber wohl unrichtig, es müßte 20 heißen.

lachen da wird geslagen, des beider herren gerichte scheet und vsbescheiden ward, das vnderm lachen were des vorgenanten vnsern herren von Friburg vnd ob dem lachen des abtes von M'unster, da dunkt vns nüt, das man dem vorgenanten herren von Friburg ütz gebunden si, weder von Rechten, noch von den stuken, alz er anspricht obwendig dem lachen vntz uf die stund, das im es das mess gab, wand er es entschlug na dem, ob er es verboten hat. Dunket aber den vorgenanten vnsern herren von Friburg, das sü im sit dem mess ütz genommen haben vf dem sinen, wa da die froner swerend zü den heiligen, das si nüt wissen, das sie im ütz genommen haben des sinen, damit soll in begnügen vnd mag si nit erzügen. Dis sprechen wir us na reht, als vns geraten ist von wisen bergluten vnd uns selber nüt bessers entstanden. Harüber zem vrkünd han wir die vorgenante CUNRAT DIETRICH SNEWLI, JOHANS SNEWLI, rittere, disen brief mit vnsern eigenen ingesigeln besigelt, der geben ward zu Friburg an dem jar, do man zalte von gottes gebürte drüzehnhundert iar drü vnd vierzig an sant Johan tag zü süngihten.

Urkunde HEINRICHS VIII. über den Erbschaftsstreit zwischen Markgraf HERMANN zu Baden und Graf EGON von Freiburg-Urach vor dem Fürstentag in Frankfurt 1233.

Mittelalterliche Abschrift im Codex diplom. eccl. Basiliensis I, 102. Aus dem Staatsarchiv Bern. Übersetzung aus dem Lateinischen:

Im Namen der heiligen unteilbaren Dreifaltigkeit. HEINRICH durch Gunst göttlicher Milde Römischer König, immer Erhaben, allen Gläubigen, die diesen Brief sehen werden, seine Gunst und jegliches Gute. Wissen möge ebensosehr die gegenwärtige Zeit wie die folgende Nachwelt, daß, als Streit und Rivalität herrschte zwischen dem Markgrafen HERMANN von Baden und dem Grafen EGENO von Urach wegen Silbergruben und Bergwerken, die im Breisgau gelegen sind, in Unserm und folgender Fürsten Beisein S(IEGFRIED), ehrwürdiger Bischof von Mainz; EKKEBERT, Bischof von Bamberg; S(IEGFRIED), Bischof von Regensburg, Kanzler des kaiserlichen hofs; K(ONRAD), Abt von St. Gallen; ALBERT, Herzog von Sachsen und mehrerer anderer Großen des Reichs, und sie eben in dieser Sache uneins waren in vielen Punkten Unser geliebter Fürst HEINRICH, Basler Bischof aufstand und durch ausreichendes Zeugnis seiner Privilegien und andrer Zeugen (anerkant) erhielt, daß besagte Silbergruben und (Berg)werke der Basler Kirche aus Schenkungen von Kaisern und Königen gehören, und so sehr obsiegte, daß folgende Entscheidung gefällt wurde, und zwar von allen gebilligt, wobei die Gegner in Unserm und der vorhin genannten Fürsten Beisein dabeistanden, daß (Bischof HEINRICH) von nun an hinsichtlich derselben erfreuen dürfe eines friedlichen und ruhigen Besitzes und hinsichtlich des Eigentums derselben Silbergruben und (Berg)werke von keinem vorausgehenden Rechtsanspruch her von jemand künftig bedrängt werden könne oder dürfe. Zur sicheren Kenntnisgabe dieser Entscheidung und zur Bekräftigung, die für die Zukunft Geltung habe, haben Wir gegenwärtiges Schreiben durch Unser Siegel bekräftigen lassen.

Gegeben zu Frankfurt im Jahr des Herrn 1233, 1. Februar.

Urkunde HEINRICH VIII. zur Beilegung des Erbschaftsstreites zwischen Graf EGON von Freiburg-Urach und dem Markgraf HERMANN von Baden. Es wird EGON bescheinigt, daß er die Silbergruben und Jagden rechtsmäßig zu Lehen besitzt. TROUILLAT: Monuments de l'ancien évêché de Bâle, 1852, S. 539. Ohne arenga und Subskriptionen. Aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 21 (Vereinigte

Breisgauer Archive) Kaiser- und Königsurkunden D 62, Nr. 1234 II. 15. Übersetzung aus dem Lateinischen.

HEINRICH von Gottes Gnaden Römischer König, immer Erhaben, allen Gläubigen des Reichs, denen gegenwärtiger Brief gezeigt wird, seine Gunst und alles Wohlwollen. Damit das, was in Unserer Gegenwart verhandelt wird, sicher auf Unsrer Nachkommen gelange, vertrauen Wir es dem Zeugnis der Buchstaben an, damit es nicht im Laufe der Zeit dem schwankenden Gedächtnis der Menschen entswinde. Es mögen deshalb Gegenwärtige eingedenk sein und Künftige erkennen, daß Unser geliebter Fürst HEINRICH, Basler Bischof, auf der festlichen Versammlung in Frankfurt in Unserer Gegenwart und der Fürsten, wo gegenwärtig mit ihren Advokaten HERMANN, Markgraf von Baden und EGINO, Graf von Freiburg, welches in der Volkssprache Wildbann genannt wird, stritten, erhielt und obsiegte durch sein Privileg, daß die Silbergruben selbst und die Jagdrechte ihm und seiner Kirche gehören und daß Graf EGINO legitim von ihm und der Kirche mit denselben belehnt wurde. Wir haben deshalb in Anbetracht der frommen Ergebenheit des Fürsten selbst und weil er durch ausreichendes Zeugnis bewiesen hatte, daß obenerwähntes, seiner Kirche gehöre besagten Graf EGINO durch von der Voraussicht Unsres Rats gebilligte Entscheidung in den Besitz obenerwählter Güter gesetzt und bestätigen selbes dem Grafen selbst und seinen Erben mit königlicher Autorität. Wir tragen auf und schreiben ausdrücklich unter Drohung (des Versagens) Unserer Huld vor, daß keine Person, hoch oder niedrig, kirchlich oder weltlich, besagten Grafen in erwähnten Silbergruben und Jagdrechten zu behindern oder zu belästigen wage. Zuwiderhandelnder sei aus Unserer Gunst ausgeschlossen. Zur Kenntnisgabe dieses Tatbestandes haben Wir denn auch gegenwärtige Privilegien dem Grafen mit Unserm Siegel versehen zuweisen lassen.

Zeugen sind folgende: SIEGFRIED, Erzbischof von Mainz; DIETERICH, Erzbischof von Trier; EKKEBERT, Bischof von Bamberg; ENGELHARDT, Bischof von Naumburg (Naumburg); SIEGFRIED, Bischof von Regensburg; KONRAD, Abt von St. Gallen; ALBERT, Herzog von Sachsen; OTTO, Herzog von Meran; HEINRICH, Markgraf von Burgau; Brüder EBERHARDT und OTTO von Eberstein; KONRAD, Burggraf von Nürnberg; KONRAD, Graf von Veringen (Vöhringen); Brüder HEINRICH und HERMANN von Waldenberg; GERLACH von Bertingen (Bredingen); HEINRICH von Eberstal; ALBERT von Roswach (Roßbach); RUDOLF HAGGE; EBERHARDT, Truchseß von Waldburg; EBERHARD DE MONTE; KONRAD Schenk von Winterstetten und mehrere andere.

Gegeben zu Frankfurt im 1234. Jahr des Herrn, 15. Februar, 7. Indikation.

Urkunde des Grafen KONRAD von Freiburg. Gr. KONRAD verleiht die Bergwerke zum Grinde (Hofsgrund) von der üblen Brücke aufwärts bis an die Scheideck 6 Fronberge um den hundertsten Pfennig an Freiburger Froner.

Dambacher, Regesten über die Urkunden der Grafen von Freiburg in: Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins. Urkunde aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 21, Vereinigte Breisgauer Archive, Conv. 351, 1343 Aug. 2.

Wir grave CUNRAD, herre ze Friburg, tun kunt allen den, die disen brief sehent oder hörent lesen, das wir han verluchen den Fronern gemeinliche zem Grinde in dem tal ze Oberriet, von der vbelen brugge vf, vnz an die Scheidegge, vnd was leitinen in den snesleipfinen ist vf ieglicher leitine sehs Fronberge, vmb den hundertosten pfennige für allü reht vnd allen irn gesellen, die ietz mit inen teile da

hant, oder noch mit inen teile da gewinrent. Wir sön och dirre berge wêr sin nach reht. Die fronere sönt och dise berge alle behaben mit eim buwe, legen sù dar vber müssig drie tage und sehs wochen vnd ane buwe, so werin sù vns wider lidig, es geschehe denn von gefrúste, oder vor gehey, oder von vrlüge, oder vor andere redlicher sache wegen, die sù billichen irren sölten oder möhten, ane alle geverde und sönd öch werffen ane allen fürzug. Die fronere sönt vns öch vf ieglichen drin fronbergen zügen vnd füren zwene isenin teile vor sehzig teilen ane allen vnsern schaden. wir sön öch vf ieglichen drin frobergen ein samstag haben, wenne wir wellent einest in dem jare nach sant Michels tag. Wir sönt die fronere öch schirmen vf disen fronbergen vor gewalt und vor vnreht, alse ze berge sitte vnd gewonheit ist, vnd sönt inen öch da geben weg und steg, wasser und holtze, alse öch ze berge sitte und gewonheit ist, ane alle geverde. Wir sön öch vf diesen bergen hüter sezzen vnd öch vnser knehte, die wir es heissen, da verköffen vnd nieman anders. Were öch, das die fronere, oder die lehenere, oder die flettere an einander vt hettint ze sprechende von dirre berge wegen, da sönt sù reht vmb nemmen vor vns oder unsern vögten vf der leiti vnd vf den selben bergen, vnd niena anderswa vnd wer die rehte verspreche, der sol sinen teile an den bergen verlorn han an allen fürzug. Wir han inen öch dise fronberge verlühen mit gedinge, wer vor inen empfangen het, oder noch nach inen enphahet, das die berge alle vbereinander sönt han weg vnd steg, ane alle geverde. Hâr vber ze eim offen verkünde, das dis alles war vnd stete belibe, han wir vnser ingesigel gehenket an disen brief, der gegeben wart ze friburg an dem samstag nach sant Peters tag, der da komet ze aneuahendem Ogste des jares, do man zahlte von Christes gebürte drüzehnhundert vnd drü vnd vierzig jare.

Mit dem bekannten aber zerbrochenen Siegel des Grafen KONRAD von Freiburg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau](#)

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: [47](#)

Autor(en)/Author(s): Brill Richard

Artikel/Article: [Geschichte der Grube Schauinsland einschließlich der benachbarten Grubenbaue im Breisgau 5-54](#)